

Fachhochschule Frankfurt – University of Applied Sciences  
Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit  
Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

## Bachelor-Thesis

# **„Das ist nur eine Phase?!“ – Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen an Schulen** Über das Ausmaß, die Ursachen und Folgen sowie Möglichkeiten der Prävention und Intervention

Dozentin: Dipl. Päd, Dipl. Soz.päd. Heike Beck

Modul: 22 Bachelor-Thesis

Belegnummer: 5622010

Wintersemester 2015/16

vorgelegt von:

Luisa Emmerich

Matrikelnr.: 1026779

[luisa-emmerich@gmx.de](mailto:luisa-emmerich@gmx.de)

Abgabetermin: 15.01.2016

„Wer das Schweigen bricht,  
bricht die Macht der Täter“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Titel einer Regierungskampagne gegen sexuellen Missbrauch (2010)  
[http://www.kvsh.de/db2b/upload/news/Final\\_Flyer.pdf](http://www.kvsh.de/db2b/upload/news/Final_Flyer.pdf) [Stand: 29.12.2015].

# I Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	II
Tabellenverzeichnis .....	III
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
1 Einleitung .....	1
2 Kindheit und Jugendalter .....	4
2.1 Sexualität im Kindheitsalter .....	5
2.2 Sexualität im Jugendalter .....	6
2.3 Abweichendes Sexualverhalten .....	7
3 Sexuelle Gewalt unter Kinder und Jugendlichen .....	10
3.1 Formen .....	10
3.2 Definitionsversuche .....	12
3.3 Arbeitsdefinitionen .....	13
4 Aktueller Forschungsstand .....	15
4.1 Erkenntnisse aus dem Hellfeld .....	15
4.2 Erkenntnisse aus dem Dunkelfeld .....	18
5 Sexuelle Gewalt an Schulen .....	19
5.1 Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen an Schulen .....	21
5.2 Ursachen und Risikofaktoren .....	26
5.3 Folgen .....	28
6 Präventions- und Interventionsmaßnahmen .....	32
6.1 Prävention .....	33
6.2 Fachgerechte Intervention .....	37
6.2.1 Handlungsebene Schule und Lehrkräfte .....	39
6.2.2 Handlungsebene Schulsozialarbeit .....	40
6.2.3 Handlungsebene Kinder und Jugendliche .....	41
7 Fazit und Ausblick .....	42
Literaturverzeichnis .....	46
Eidesstattliche Erklärung .....	58

## II Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Altersstruktur der Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2004 .....	17
<b>Abbildung 2:</b> Altersstruktur der Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2014 .....	17
<b>Abbildung 3:</b> Startseite der Homepage „Spass oder Gewalt“ .....	35
<b>Abbildung 4:</b> Navigationsleiste der Homepage „4UMAN“ .....	36

## III Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige) .....	16
<b>Tabelle 2:</b> Beschreibung der Kurzzeitfolgen nach Franz Moggi (2004); Bange (2007) .....	30
<b>Tabelle 3:</b> Beschreibung der Langzeitfolgen nach Moggi (2004); Bange (2007) .....	30

## IV Abkürzungsverzeichnis

AJS	Aktion Jugendschutz
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BJR	Bayrischer Jugendring
BKA	Bundeskriminalamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BPjM	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
BVSM	Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen e.V.
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DGfPI	Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DPSG	Deutsche Pfadfindergesellschaft Sankt Georg
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
ESB	Erweiterte Schulische Betreuung
GG	Grundgesetz
HKM	Hessisches Kultusministerium
HSchG	Hessisches Schulgesetz
IPP	Institut für Praxisforschung und Projektberatung
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
UBSKM	Unabhängiger Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
ups	UNESCO Projektschule

# 1 Einleitung

In den letzten Jahren gewinnt das bislang tabuisierende Thema „Sexuelle Gewalt“ in der Öffentlichkeit immer mehr an Bedeutung. Seit Anfang 2010 scheint regelrecht eine Welle an Missbrauchsskandalen in Schulen und kirchlichen Institutionen auszubrechen und einen Platz in den aktuellen Medien<sup>2</sup> einzunehmen (vgl. Behnisch/Rose 2011: 2/ BMFSFJ 2011a: 5). Der Missbrauchsskandal an der Odenwaldschule gilt als einer der wohl bekanntesten Fälle in diesem Bereich. Die Ereignisse an der reformpädagogischen Schule, welche 1963 als UNESCO Projektschule (ups) ausgewählt wurde (vgl. Bebenburg 2015: o.S.), sorgten für eine besonders große Empörungswelle und fanden eine starke Thematisierung in den Medien. Laut dem „Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960-2010“ wurden weit über hundert Fälle von sexuellem Missbrauch durch Lehrkräfte an SchülerInnen bekannt (vgl. Burgsmüller/Tillman 2010: 4f.). Ehemalige SchülerInnen der Odenwaldschule gründeten im September 2004 den Verein „Glasbrechen e.V.“ und versuchen dadurch, ehemaligen Betroffenen Unterstützung zu bieten und das Schweigen über die jahrzehntelang vertuschten Vergehen zu brechen (vgl. Glasbrechen e.V. o.J.: o.S.). Des Weiteren rufen sie jede/n ehemalige/n SchülerIn und LehrerIn dazu auf, sich an das Institut für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP) zu wenden, um Forschungsinterviews über derartige Erlebnisse zu geben und dadurch einen Teil zur Studie „Sexualisierte Gewalt an der Odenwaldschule“ beizutragen, sodass diese abgeschlossen werden kann (vgl. Glasbrechen 2015: o.S.). Doch nicht nur Fälle von sexueller Gewalt seitens der Lehrkräfte wurden bekannt, sondern auch Übergriffe unter den SchülerInnen selbst. So berichtet ein ehemaliger Schüler (von 1982) von einem schmerzhaften Übergriff eines älteren Schülers, der ihn gewalttätig in ein Bett zerrte und seinen Penis auf brutalste Weise behandelte (vgl. Burgsmüller/Tillmann 2012: 5). Die Übergriffe unter SchülerInnen rückten jedoch durch die Vielzahl und Brutalität der Missbräuche durch Lehrpersonen in den Medien weitestgehend in den Hintergrund. Fakt ist aber, dass aus dem geschilderten Erfahrungsbericht ersichtlich wird, dass bereits 1982 sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in Institutionen eine Rolle spielte und bis zum Jahr 2010 kaum thematisiert wurde. Aufgrund der Vielzahl von bekanntgewordenen Fällen<sup>3</sup> errichtete das Bundeskabinett im Oktober 2010 den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtun-

2 Michael Behnisch und Lotte Rose untersuchten, diskutierten und analysierten 2011 in ihrer Onlinepublikation „Sexueller Missbrauch in Schulen und Kirchen“ „Texte aus Massenmedien und Internetmeldungen des Zeitraumes zwischen Januar 2010 und September 2010“ (Behnisch/Rose 2011: 2).

3 Der Spiegel veröffentlichte am 20.03.2010 online die „Liste des Schreckens“ mit Informationen über Institutionen, dessen Missbrauchsfälle an die Öffentlichkeit gelangten. Online unter <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/missbrauch-in-der-katholischen-kirche-liste-des-schreckens-a-684769.html> [Stand:29.12.2015].

gen“, der ein Zusammenkommen von Experten und einen Austausch von fachbezogenem Wissen ermöglicht (vgl. BMFSFJ 2011a: 5). Durch die Errichtung des Runden Tisches setzte die Politik ein eindeutiges Zeichen für die Relevanz der Thematik und schaffte so eine Möglichkeit, dem Missstand der Forschung in Deutschland entgegenzuwirken. Betroffene sollen durch begleitende Hilfesysteme unterstützt und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorgebeugt werden (vgl. BMFSFJ 2015b: o.S.). Im Zuge des Runden Tisches gab die ehemalige Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Christine Bergmann, 2010 die Studie „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in Auftrag. Durch die Studie soll nicht nur dem Missstand in Bezug auf das Wissen über sexuellen Missbrauch in Institutionen entgegengesteuert, sondern auch der Aspekt „Sexuelle Gewalt unter Schülerinnen und Schülern“ beleuchtet werden (vgl. DJI 2011b: 10). Seit den veröffentlichten Zahlen der Studie ist deutlich, dass Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen in Heimen, Internaten und Schulen von hoher Aktualität sind und viele Schülerinnen und Schüler von sexueller Gewalt betroffen sind. Dunkelfeldforschungen, die vermutlich noch höhere Zahlen als das Hellfeld verzeichnen würden, gibt es in Deutschland bisweilen nicht. Demnach ist es eine große Aufgabe der Politik und Forschung, das Wissen über diese Thematik auszubauen, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen und das Risiko von Übergriffen in Institutionen zu minimieren.

Da ich als zukünftige Sozialpädagogin im Bereich der Schule mit Kindern und Jugendlichen arbeiten möchte, habe auch ich die Aufgabe, mich mit dieser Thematik zu befassen und durch einen kompetenten Umgang damit Betroffene sexueller Gewalt zu unterstützen. Die Motivation, sich mit der Thematik im Rahmen dieser Arbeit intensiv zu befassen, rührt unter anderem daher, dass ich als zukünftige Ansprechpartnerin für SchülerInnen, Lehrkräfte und Eltern, meinen professionellen Habitus ausbauen und festigen will. Eine besondere Herausforderung in Bezug auf sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in der Schule sehe ich zum einen darin, einen Übergriff zu erkennen und zum anderen, professionell mit Betroffenen und Übergriffigen umzugehen. Um kompetent mit einem Übergriff umzugehen, erachte ich es als maßgeblich zu wissen, ab wann ein Übergriff zu sexueller Gewalt gezählt werden kann. Die vorliegende Thesis wird unter Berücksichtigung dieses Gedankens und der Fragestellung verfasst, inwieweit sexuell aggressives Verhalten lediglich als „eine wieder vorübergehende Phase“ oder als „entwicklungsbedingtes Ausprobieren“ verstanden werden kann. Denn häufig werden sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen von Fachkräften nicht ernst genommen und als entwicklungsbedingtes Ausprobieren bagatellisiert (vgl. AJS 2009: 2). Sie werden verharmlost, als Phase der (Sexual-)Entwicklung abgetan, bekommen demnach eine zu geringe Aufmerksamkeit und die notwendige Intervention bleibt aus.

Würde ein Übergriff in meiner Gegenwart passieren und mir das fachliche Wissen über die Intervention fehlen, hätte ich sicherlich Schuldgefühle der betroffenen Person gegenüber. Da ich ungern in eine derartige Situation geraten möchte, ist diese Arbeit zusätzlich für meine persönliche Entwicklung in der Rolle der Sozialpädagogin im schulischen Kontext von immenser Bedeutung, um meine Unsicherheit in Bezug auf sexuelle Gewalt zu verringern und mir Handlungsmöglichkeiten anzueignen, mit denen ich mich zukünftig sicherer fühlen könnte. Außerdem sehe ich es auch als eine wesentliche Aufgabe meines Berufs, mich mit der Situation der Kinder und Jugendlichen und ihren Handlungsmotiven auseinanderzusetzen. Dazu zählt, dass ich mich in ihre Lebenswelt hineinversetze, um diese so gut wie möglich bei dem Prozess ihrer Identitätsentwicklung und dem Erwachsenwerden unterstützen zu können.

In Bezug auf den Aufbau der Arbeit soll dafür zunächst ein grundlegendes Verständnis darüber gegeben werden, wer zur Personengruppe der Kinder und Jugendlichen zählt und inwiefern sich ihre Lebensphase und sexuelle Entwicklung gestaltet. Außerdem soll ein Überblick über die Formen und Definitionsversuche von sexueller Gewalt vorgenommen werden, damit die fortlaufenden Erläuterungen sinngemäß aufgenommen werden können. Anschließend soll der aktuelle Forschungsstand anhand von Hell- und Dunkelfeldstudien kurz skizziert werden, um ein grundlegendes Verständnis von aktuellen Studien und deren Zahlen zu schaffen. Danach soll das Vorkommen, die Formen und Ursachen sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen an Schulen erläutert und der Aspekt, ob die Schule als regelkonforme Institution Gewalt potenziert oder gewalttätige Ambitionen in die Schule hereingetragen werden, geklärt werden. Innerhalb der Bearbeitung dieses Kapitels soll unter besonderer Berücksichtigung das Augenmerk auf dem männlichen Geschlecht und der Stereotypisierung der Gesellschaft liegen. Hierfür erachte ich es als sinnvoll, das männliche Geschlecht in seiner Entwicklungsphase genauer zu betrachten. Anschließend werden die Folgen der von sexueller Gewalt Betroffenen thematisiert und die Notwendigkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen dargestellt. Insbesondere die Interventionsmaßnahmen sollen aufzeigen, was ich einerseits im Kontext Schule von meinen Kollegen an Unterstützung erwarten kann und andererseits selbst zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen muss. Demnach ist es interessant, sich genauer mit den mitwirkenden Ebenen in der Schule und deren Handlungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Abschließend erhoffe ich mir durch die Bearbeitung dieser Thematik ein grundlegendes Verständnis über sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen zu erlangen, um diesen einen größtmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu bieten, indem ich sowohl eine Überreaktion als auch eine Bagatellisierung von Übergriffen bestmöglich vermeiden kann.



## 2 Kindheit und Jugendalter

Wer kann als Kind und wer als Jugendliche/r bezeichnet werden? Diese scheinbar simple Frage lässt eine Breite an Definitionsmöglichkeiten zu. Sowohl der Kindheits- als auch der Jugendbegriff können juristisch, soziologisch sowie biologisch definiert werden. Für diese Arbeit ist die juristische Definition im Kontext *Tat und Strafe* bedeutsam, da sexuelle Gewalt als ein Übergriff auf Personen verstanden werden kann und Schaden auf Seiten des/der Betroffenen anrichtet. So spielt die Frage danach, ab wann eine Person überhaupt strafmündig ist, eine wesentliche Rolle. Die soziologische wie auch die biologische Definition sind insofern für diese Arbeit relevant, da sie die spezifischen Entwicklungsaufgaben des Kindheits- und Jugendalters berücksichtigen und deren Lebenswelt und Handlungen nachvollziehbar erscheinen lassen.

Nach der juristischen Auffassung, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 7 Begriffsbestimmungen), gilt ein Mensch als Kind, wenn er sich in der Altersspanne von 0 bis 14 Jahren befindet (vgl. Göppel 2005: 3f.). Hierbei wird davon ausgegangen, dass Kinder innerhalb dieses Lebensabschnitts noch nicht die Reife besitzen, Konsequenzen für ihr Verhalten einschätzen und demnach Entscheidungen fällen zu können. Im Alter von 14 bis 18 Jahren gelten sie vor dem Gesetz als Jugendliche/r und sind nach dem JGG (Jugendgerichtsgesetz) bedingt strafmündig. In den darauffolgenden Jahren, im Alter von 18 bis 21, wird von Heranwachsenden gesprochen, denen Reife und Mündigkeit unterstellt wird. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands, der Lebenswelt und Sozialisation eines straffällig gewordenen Jugendlichen kann vor Gericht differenziert werden, inwieweit die Strafe für eine Tat angemessen ist. Demnach können neben den an das StGB (Strafgesetzbuch) angelehnten Strafen auch Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmittel erteilt werden (vgl. DJVV 2002: 4).

Soziologisch und biologisch wird die Kindheit als der Zeitraum zwischen Geburt und dem Einsetzen der Geschlechtsreife (Pubertät) betrachtet. Sigmund Freud und Erik Erikson, zwei Psychoanalytiker, die sich mit der kindlichen Entwicklung auseinandersetzen, unterteilen die Kindheit in drei Abschnitte, in denen sich wesentliche Entwicklungsfortschritte zeigen (siehe Kapitel 2.1, Seite 6). Innerhalb dieser drei Phasen finden kognitive, körperliche und sexuelle Prozesse statt, welche durch Umwelt und Umfeld des Kindes beeinflusst werden (vgl. Wanzeck-Sielert 2008: 363ff.). Die Zeitspanne zwischen Pubertät und Erwachsensein wird vom Fachbereich Soziologie als Jugend und von der Psychologie als Adoleszenz bezeichnet (vgl. Fend 2005: 22). In dieser Lebensphase findet die Ablösung vom Elternhaus statt und die Zuwendung zu Peers und partnerschaftlichen Beziehungen stellen wichtige Sozialisationsprozesse dar (vgl. Bühren/Herpertz-Dahlmann/Remschmidt 2013: 432f.). Die Soziologen Klaus Hurrelmann und Gudrun Quenzel erklären die „Verselbstständigung“ (Hurrel-

mann/Quenzel 2012: 40) als wichtigste Aufgabe in allen Bereichen des Jugendalters, beispielsweise in ökonomischer Hinsicht im Bereich des Übergangs von Schule zum Beruf. Die wesentlichen Aufgaben im Jugendalter sind demnach, Kompetenzen in verschiedenen Kontexten zu erwerben, um an der Gesellschaft als ein autonomes und handlungsfähiges Individuum teilnehmen zu können, welches sich in einer stetigen Wechselwirkung zwischen dem eigenen Ich und der Umwelt befindet (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2012: 40f.).

Unter Berücksichtigung der formalen Gegebenheiten dieser wissenschaftlichen Arbeit ist es notwendig, die Begrifflichkeiten Kindheit und Jugend einzugrenzen. Deshalb wird sich im Verlauf dieser Arbeit, wenn die Rede von Kindern und Jugendlichen ist, auf die Altersspanne zwischen 12 und 17 Jahren (oder im Kontext Schule von der 7. bis zur 10. Klasse) im Sinne der juristischen und in Anlehnung an die biologische und soziologische Definition bezogen. Für die fortlaufenden Ausführungen in diesem Kapitel scheint es sinnvoll, keine Alterseingrenzung vorzunehmen, da die sexuelle Entwicklung nach Freud und Erikson in einem aufbauenden Phasenmodell dargestellt wird und somit einen ganzheitlichen Blick auf die Sexualität beginnend bei der Geburt eines Menschen erforderlich ist (vgl. Wanzeck-Sielert 2008: 364ff.).

## **2.1 Sexualität im Kindheitsalter**

Sexualität beginnt nicht – wie oft vermutet – erst in der Pubertät und entwickelt sich von da an weiter, sondern findet ihren Ursprung bereits noch vor der Geburt im Mutterleib. Der Umgang mit Sexualität und das Erfahren des eigenen Körpers während einer Schwangerschaft überträgt sich von der Mutter auf die sexuelle Selbstwahrnehmung des Kindes. So kann eine negative wie auch eine positive Selbstwahrnehmung der mütterlichen Sexualität, Angst oder aber sexuelle Vielfalt und Offenheit für das Kind bedeuten (vgl. Wanzeck-Sielert 2008: 363). Die Geburt selbst ist eine bedeutende Erfahrung für Säuglinge. In dem Moment der „Trennung“ von der Mutter erfährt das Kind erstmals die ungeschützte Atmosphäre, in der es zur Eigenständigkeit gezwungen wird. Ein lebenslanges Suchen nach Geborgenheit und Sehnen nach einer geschützten Atmosphäre können durch die „Trennung“ erklärt werden (vgl. Wanzeck-Sielert 2008: 363). Im weiteren Lebensverlauf der Säuglinge und Kleinkinder spielt die Sexualität stets eine essenzielle Rolle. Diese muss jedoch von der jugendlichen und der erwachsenen Sexualität eindeutig unterschieden werden. Die kindliche Sexualität ist in erster Linie autoerotisch (vgl. Schuhrke 2012: 29). Kindern geht es um einen maximalen Lustgewinn, welchen sie durch Erforschen ihrer Umwelt mit allen Sinnen erleben wollen (vgl. Wanzeck-Sielert 2008: 363/ BZgA 2012: o.S.). Sigmund Freud, der sich mit der kindlichen Entwicklung und ihrer Sexualität beschäftigte, entwickelte 1905 ein Phasenmodell der psychose-

xuellen Entwicklung vom Säuglingsalter bis zur Pubertät. Erik Erikson erweiterte dieses einige Jahre später und baute es bis zum Erwachsenenalter aus. Beide Psychoanalytiker unterteilen die sexuelle Entwicklung während der Kindheit in die Abschnitte „Frühe Kindheit“ (0-5 Jahren), „Mittlere Kindheit“ (6-12 Jahren) und „Ausgehende Kindheit“ (ab 13 Jahren). In den ersten fünf Jahren sind vor allem die oralen und analen Erfahrungen der Kinder von besonderer Bedeutung. Kinder erfahren während der Nahrungsaufnahme, dem Stillen, den oralen Kontakt zur Haut der Mutter und erleben diesen Moment als lustvoll. Nach einiger Zeit wird der Genital- und Analbereich als lustvoll empfunden und das Entdecken und Berühren ihrer und anderer Genitalien findet fortan statt (vgl. Wanzeck-Sielert 2008: 365f.). Sogenannte „Doktorspiele“, also das Betrachten und Berühren der Genitalien unter Gleichaltrigen, sind Teil der natürlichen kindlichen Entwicklung (vgl. Jud 2015: 43). Nach Gordon und Schroeder (1995) sollen Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren bereits lustvoll masturbieren und teilweise das Ziel verfolgen, einen Orgasmus zu erlangen (vgl. Volbert 2010: 51). Beobachtungen von Galenson und Roiphe (1974) zufolge zeigen Jungen schon ab dem 15. Monat und Mädchen erst später masturbierende Verhaltensweisen (vgl. Stein-Hilbers 2000: 64). Nach Freud und Erikson nimmt das sexuelle Verhalten während der „Mittleren Kindheit“ zunächst ab und steigt mit Eintreten der Pubertät wieder an (vgl. Wanzeck-Sielert 2008: 365). Der Übergang vom Kindergarten in die Schule stellt für Kinder eine besondere Herausforderung dar. Sie müssen sich Sozialisations- und Bildungsaufgaben stellen, sodass das Ausüben und Entdecken der Sexualität zunächst zweitrangig, aber trotzdem wichtig ist. Außerdem grenzen sich Kinder in dieser Phase von Erwachsenen ab, wobei ihre Freundschaften zu Gleichaltrigen immer mehr an Bedeutung gewinnen (vgl. Wanzeck-Sielert 2008: 367). Nach Freud und Erikson ist die Bildung und Inszenierung des eigenen Geschlechts eine zentrale Aufgabe während der „Ausgehenden Kindheit“. Aufgrund der bevorstehenden Pubertät setzen sich Kinder bewusster innerhalb von gleichgeschlechtlichen Peers mit sich selbst, ihrer Sexualität und dem eigenen Geschlecht auseinander. In diesen gleichgeschlechtlichen Peerkonstellationen beschäftigen sie sich insbesondere mit genderspezifischen Verhaltensmustern und Körperbildern, die eine wechselnde Inszenierung erfahren, indem diese stets überarbeitet, berichtigt und erneut angeeignet werden (vgl. Wanzeck-Sielert 2008: 369).

## **2.2 Sexualität im Jugendalter**

Mit der Adoleszenz gehen psychosoziale, kognitive, körperliche und sexuelle Prozesse einher. Die sexuelle Organisation gilt als Hauptaufgabe dieses Lebensabschnitts, indem sexuelle Präferenzen entwickelt werden, „(...) die sowohl die sexuelle Orientierung als auch das bevorzugte Körperschema und die bevorzugte sexuelle Praktik beinhaltet“ (König 2011: 13).

Entgegen der im Kindheitsalter verfolgten gleichgeschlechtlichen Peerkonstellationen werden im Laufe des Jugendalters gegengeschlechtliche Beziehungen relevanter. Das Interesse und die Neugierde am anderen Geschlecht und das Ausprobieren und Austesten der eigenen Sexualität sind Prozesse, die dazu beitragen, ein sexuelles Selbstkonzept zu bilden (vgl. König 2011: 13).

Erikson erweiterte das psychosexuelle Phasenmodell dahingehend, dass er die Stufen der sexuellen Entwicklung bis hin zum Erwachsenenalter – anders als sein Kollege Freud – ausbaute. Er beschreibt die Adoleszenz (zwischen 12-18 Jahren) nicht nur mit dem psychosexuellen Faktor, sondern ergänzt, dass sie als „psychosoziale Aufschubphase („psychosoziales Moratorium““ (Bohleber 2000: 26) bezeichnet werden kann. Jungen und Mädchen stehen demnach in der Phase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter vor der Herausforderung, ihr eigenes Geschlecht sowie ihre „Ichidentität“ (Boeree 2006: 12) zu bilden, diese mit den vorgelebten Genderstrukturen zu verknüpfen und der Gesellschaft anzupassen. Neben diesen psychologischen und soziologischen Aufgaben wird die Adoleszenz hauptsächlich durch die sexuelle und körperliche Entwicklung geprägt. Die Geschlechtsreife kann mit dem Einsetzen der Menarche bei Mädchen und der ersten Ejakulation bei Jungen als Herausforderung für das erwachsene Dasein gesehen werden (vgl. Wanzeck-Sielert 2008: 369). Die Fortpflanzungsmöglichkeit schafft ein Bewusstsein dafür, biologisch zeugungsfähig zu sein und birgt ein Verantwortungsbewusstsein für das eigene sexuelle Handeln<sup>4</sup>.

Das Jugendalter kann somit als „(...) Phase der Integration und Manifestierung sexueller Orientierung (...) verstanden“ (Stein-Hilbers 2000: 71) werden. Während diesem gesamten Prozess können Verwirrungen und Verunsicherungen auftreten, was zu auffälligem und übergriffigem Verhalten führen kann (vgl. König 2011: 13f.).

Unter Berücksichtigung der gesamten psychosexuellen Entwicklungsaufgaben, welche im Kindheits- und Jugendalter zu bewältigen gelten, scheint es eine essenzielle Aufgabe des Lebens zu sein, innerhalb der Komplexität von gesellschaftlichen Strukturen, Normen- und Wertevorstellungen sowie Beziehungen zu gegen- oder gleichgeschlechtlichen Personen, ein sexuelles Selbstkonzept zu bilden.

## **2.3 Abweichendes Sexualverhalten**

Innerhalb einer Gesellschaft bestehen gewisse sozial und kulturell geprägte Normen und Werte, die für ein friedliches und geregeltes gesellschaftliches Handeln und für einen angemessenen Umgang der einzelnen Individuen miteinander von großer Bedeutung sind. Zu so-

---

<sup>4</sup> Nach aktueller Forschung der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) sollen mehr als die Hälfte aller Jugendlichen im Alter von 17 Jahren den ersten Geschlechtsverkehr erlebt haben (vgl. BZgA 2015: o.S.).

zialen Normen gehören unter anderem Regeln, die das Benehmen innerhalb der Gesellschaft vorschreiben, die auch als Sitten oder Bräuche bezeichnet werden (vgl. Rehberg 2007: 87). Auch zählen moralische Richtlinien und kodifizierte Auflagen dazu, wie die Missbilligung zu lügen und Gesetze, die eine Vergeltung fordern, wenn beispielsweise Normen wie eine Unterlassung von sexuellen Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren, nicht eingehalten werden (vgl. Hermann 2015: 30). Ein abweichendes Verhalten meint demnach „Verstöße gegen soziale Normen“ (Hermann 2015: 30).

In Bezug auf die Sexualität ist somit ein Abweichen von den gesellschaftlich anerkannten, normierten sexuellen Verhaltensweisen im Sinne von beispielsweise Freud und Erikson gemeint. In der einschlägigen Fachliteratur wird hauptsächlich der Terminus *auffälliges Sexualverhalten* thematisiert, dem ein *abweichendes Sexualverhalten* zugrunde liegt (z.B. in Nedopil 2015: 165/ Bange 2012: 23/ König 2011: 20). Auch für dieses Kapitel werden die beiden Begrifflichkeiten *auffälliges* und *abweichendes* Sexualverhalten synonym verwendet, da eine Unterscheidung und Abgrenzung aufgrund der vorliegenden Fachliteratur nicht sinnvoll erscheint.

Den Versuch, eine Differenzierung zwischen *normalen* und *nicht normalen* sexuellen Verhaltensweisen bei Kindern zu schaffen, unternahmen bereits 1993 Johnson und Feldmeth. Sie entwickelten hierfür einen Kriterienkatalog, um eine Abgrenzung zwischen einem alters- und entwicklungsgemäßen *normalen* und einem *auffälligen* Sexualverhalten vornehmen zu können. Für die Unterscheidung wurden verschiedene „Klassifikationsdimensionen“ (Mosser 2012: 11) berücksichtigt. Neben der reinen Beobachtungen des Sexualverhaltens führen sie weitere Kriterien auf, die eine Differenzierung von *normalem* und *auffälligem* Verhalten ermöglichen sollen:

„Intensität des Verhaltens, Motivation der Kinder, Affekt der Kinder im Zusammenhang mit ihrem sexuellen Agieren, Reaktion der Kinder auf ein „Erwischt- Werden“, Planung der sexuellen Interaktion, (Verzicht auf den) Einsatz von Zwang oder Gewalt, Beziehung zwischen den beteiligten Kindern, Altersunterschied, familiäre Aspekte und ätiologische Erwägungen“ (Mosser 2012: 11).

Demnach würden Kinder ein *normales* sexuelles Spielverhalten aufweisen, wenn sich das andere Kind im gleichen Alter befindet, die Spielsituation aus reiner Neugierde entsteht, das sexuelle Agieren untereinander respektvoll ist, von beiden Seiten ausgeht und die Reaktion auf Nichtbeteiligte in der Situation mit Scham und Verlegenheit einhergeht (vgl. Mosser 2012: 22). Johnson und Feldmeth skizzierten hiermit die Komplexität und Bedeutsamkeit, sexuelle Verhaltensweisen konkret zu hinterfragen und die verschiedenen Aspekte in den Vordergrund zu stellen. Eine weitere Definition beschreibt:

„Sexuell auffälliges Verhalten im Kindesalter (<12 Jahre) beinhaltet die Initiierung von Verhaltensweisen, die auf Geschlechtsorgane gerichtet sind (Genitalien, Anus, Hoden oder Brust), die entweder nicht einer altersgemäßen Entwicklung entsprechen oder potenziell schädigend für das Kind selbst oder für andere sind“

(Mosser 2012: 17f. zit. n. Chaffin u.a. 2008: 200).

Definitionen und Kategorisierungsversuche können jedoch lediglich zu einer Einschätzung einer speziellen Situation beitragen und bei weitem noch kein Problemverhalten diagnostizieren (vgl. Mosser 2012: 23). Insgesamt kann also ein auffälliges oder abweichendes Sexualverhalten nicht nur durch Beobachtungen festgelegt werden, sondern nur unter Berücksichtigung mehrdimensionaler Perspektiven identifiziert und charakterisiert werden.

### 3 Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beginnt bei leicht übergriffigen Verhaltensweisen, wie ungewolltes Anfassen oder das „Herunterziehen einer Turnhose im Sportunterricht“ (UBSKM 2015a: o.S.) und reicht bis hin zu schweren sexuellen Übergriffen, wie die Penetration mit dem eigenen Glied oder Gegenständen (vgl. UBSKM 2015a: o.S.). Diese Breite an Differenzierungsmöglichkeiten macht es schwer, Formen sexueller Gewalt voneinander abzugrenzen und eine allumfassend geltende Definition zu formulieren. Allgemein ist festzuhalten, dass sexuelle Übergriffe in jedem Alter und in jedem Kontext stattfinden können.

Kinder und Jugendliche befinden sich innerhalb der bereits genannten Alterspanne, auf die sich diese Arbeit bezieht (12 bis 17 Jahre), in einer Entwicklungsphase, in der bedeutende sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper sowie mit dem anderen Geschlecht einhergehen (siehe Kapitel 2.1 und 2.2). Doch durch die psychologischen, sozialen und sexuellen Entwicklungsaufgaben können Verunsicherungen auftreten, welche zu übergriffigen Verhaltensweisen und sexualisierter Gewalt führen können (vgl. König 2011: 13f.).

In diesem Kapitel werden Begrifflichkeiten, die mit sexueller Gewalt im Zusammenhang stehen und häufig in der Fachliteratur als Synonyme verwendet werden, genauer erläutert und voneinander abgegrenzt, damit anschließend ein für diese Arbeit einheitlich geltendes Verständnis geschaffen wird.

#### 3.1 Formen

*Sexuell aggressives Verhalten* stellt jede Form eines ungewollten sexuellen Übergriffs auf eine andere Person dar, beginnt bei leichten Übergriffen, wie ungewolltes Anfassen oder Küssen und reicht bis hin zu schwersten sexuellen Übergriffen, wie das Vergewaltigen einer Person. Die Mittel, die von der übergriffigen Person eingesetzt werden, können durch psychische (verbaler Druck, Bedrohung, Manipulation) oder körperliche (Schlagen, Festhalten) Gewalt bestimmt sein (vgl. Allroggen u.a. 2012: 19).

*Sexuell belästigendes Verhalten* kann als „jede Form der unerwünschten sexuellen Aufmerksamkeit“ (Allroggen 2012: 3) beschrieben werden. Hierbei spielen körperliche Übergriffe und Gewalt in der Regel keine Rolle. Das belästigende Verhalten äußert sich in Form von sexualisiertem Verhalten, wie „Erzählen von obszönen Witzen, sexuelle Beleidigung, Zeigen von pornographischem Material“ (Allroggen 2012: 3). Somit werden die Betroffenen in eine sexuell aufgeladene Atmosphäre gedrängt und sind dieser zunächst ausgesetzt.

Der Begriff *Sexueller Missbrauch*<sup>5</sup> hat sich in der einschlägigen Fachliteratur vor allem in Verbindung mit Kindern durchgesetzt. In der Regel wird also von *sexuellem Kindesmissbrauch* gesprochen, bei dem die übergriffige Person erwachsen oder deutlich älter als die betroffene Person ist. Hierzu zählen alle sexuellen Handlungen, die durch psychische oder körperliche Gewalt erzwungen und öfter im Rahmen eines Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses ausgenutzt werden (vgl. Bange 2002: 49/ Allroggen 2012: 8).

Von *sexuellem Problemverhalten* wird in der Fachliteratur gesprochen, wenn eine Form des abweichenden Sexualverhaltens (siehe Kapitel 2.3) aufzuweisen ist und dieses für das Kind oder den Jugendlichen selbst und auch für andere schädigend ist. Dieser Begriff wird öfter auch als Synonym für sexuell übergriffiges oder sexuell aggressives Verhalten verwendet (vgl. Schuhrke/Arnold 2009: 187).

*Sexuell übergriffiges Verhalten* wird vor allem mit Kindern und Jugendlichen assoziiert, wenn sie unter Ausnutzung von Machtgefällen<sup>6</sup>, sexuelle Handlungen zu eigenen Zwecken erzwingen und dabei der betroffenen Person schaden (vgl. Mosser 2012: 19).

*Sexuelle Gewalt* wird als eine ungewollte sexuelle Handlung verstanden, durch die eine Person ihr sexuelles und gewalttätiges Interesse befriedigen will (vgl. Schmidt 2014: 59). Sie „(...) beruht auf der Verknüpfung von Macht und Sexualität und auf der als erregend empfundenen Überlegenheit, die entweder bereits zuvor bestand und ausgenutzt wird oder die durch die sexuelle Gewalt hergestellt werden soll“ (Glammeier 2015: 14).

Der Begriff *Sexualisierte Gewalt* wird verwendet, wenn verdeutlicht werden soll, dass es sich primär um eine Gewalttat handelt, welche in sexualisierter Form vollzogen wird (vgl. Zartbitter o.J.: 5f.). Der Fokus liegt somit auf der gewalttätigen Machtausübung der übergriffigen auf die betroffene Person (vgl. Livera 2010: 19).

*Sexuell grenzverletzendes* oder *grenzüberschreitendes Verhalten* stellen in der Regel keine strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt dar. Dieses Verhalten kann zwar beabsichtigt, aber auch unbeabsichtigt erfolgen (vgl. DPSG 2013: 3). Grenzverletzungen können in verbale und körperliche Ausführungen unterschieden werden. Das Beleidigen oder Mobben einer Person kann als verbale Grenzverletzung bezeichnet werden, wohingegen (un)gewollte Berührungen beispielsweise an den Geschlechtsstellen anderer als körperliche Grenzverletzung eingestuft werden kann (vgl. AJS 2009: 1).

In den vorliegenden Formulierungen wird ersichtlich, dass jegliche Formen von sexueller Gewalt in der Regel mit keinem gegenseitigen Einverständnis stattfinden, die Opfer psychisch oder körperlich zu sexualisierten Handlungen gezwungen oder in sexuell aufgeladene Situationen gedrängt werden. Für die Verwendung der Begrifflichkeiten müssen jeweils die Bezie-

5 In der Fachliteratur wird dieser Begriff kritisiert, weil „Missbrauch“ suggerieren würde, dass ein legitimer „Gebrauch“ an Menschen in sexueller Weise toleriert wird (vgl. Bange 2002: 47).

6 Hiermit sind Machtgefälle wie Alter, körperliche und kognitive Überlegenheit oder der soziale Status gemeint (vgl. Freund 2006: 3/ Strohhalm e.V. 2006: 19f.).



hung zwischen Übergriffigem und Betroffenenem sowie die verschiedenen Kontexte, in denen sexuelle Gewalt stattfindet, berücksichtigt werden.

### 3.2 Definitionsversuche

Die Vielzahl der Definitionsversuche verschiedener Wissenschaftler (z.B. Bange 2002/ Schuhrke/Arnold 2009/ Allrogen 2012) machen die Komplexität der Thematik deutlich. Die Versuche eine einheitlich geltende Definition für sexuelle Gewalt zu formulieren, scheitern oft an den ineinanderfließenden Prozessen ungewollter sexueller Handlungen, welche kaum noch voneinander abzugrenzen sind. Vor allem eine Definition für sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen stellt eine Herausforderung dar, denn die Komplexität von jugendlichen Paarbeziehungen und der individuellen sexuellen Entwicklung lassen den Übergang von normalem und abweichendem, freiwilligem und unfreiwilligem Verhalten nur schwer differenzieren (vgl. Allrogen u.a. 2012: 19). Überwiegend orientieren sich Definitionen an Kriterien, über die im fachlich-wissenschaftlichen Diskurs größtenteils Einigkeit herrscht (vgl. Bange 2002: 49f.). Kriterien wie *Machtgefälle zwischen Täter und Opfer*, *Unter Androhung körperlicher Gewalt*, *Gegen den Willen eines Kindes* und der *Altersunterschied zwischen Täter und Opfer*<sup>7</sup> verwenden die meisten Wissenschaftler als grundlegende Kriterien für eine Definition von sexueller Gewalt unter Erwachsenen, als auch unter Kindern und Jugendlichen. Eine weitere Differenzierungsmöglichkeit bieten *enge* und *weite* Definitionsmerkmale. Enge Definitionen schließen in der Regel strafrechtlich relevante Formen, wie Vergewaltigung und sexuelle Nötigung mit ein (vgl. BMFSFJ 2004a: 71), welche gesellschaftlich geächtet und eindeutig als sexueller Übergriff eingestuft werden können. Weite Definitionen lassen auch sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt zu, die beispielsweise unter psychisch-moralischem Druck (Manipulation, Androhungen, Erpressung, Bestechung) ausgeübt wurden (vgl. BMFSFJ 2004a: 71). Denn zu sexuell übergriffigem Verhalten zählen nicht nur körperliche Übergriffe, welche beabsichtigt oft aber auch unbeabsichtigt vorkommen, sondern auch sexualisierte Schimpfwörter und Stalking (vgl. AJS 2009: 1).

Des Weiteren unterscheidet Jud (2015) zwischen *Hands-on* und *Hands-off*. Zu dem Kriterium *Hands-on* zählen alle sexuellen Handlungen mit direktem Körperkontakt (Penetration mit Penis, Fingern oder Gegenständen, Berühren und Anfassen über und unter der Kleidung). Als *Hands-off-Taten* werden alle sexuellen Handlungen, die ohne direkten Körperkontakt stattfinden, kategorisiert (Zeigen von Pornographie, Foto- und Videoaufnahmen, in denen beispielsweise ein Kind in einer sexualisierten Art dargestellt wird) (vgl. Jud 2015: 44).

---

<sup>7</sup> In der Regel wird ein Altersunterschied von mindestens 5 Jahren vorausgesetzt, z.B. in der Studie „Gewalt gegen Männer in Deutschland“ (vgl. BMFSFJ 2004b: 84).

Die wesentlichsten Definitionsmerkmale für sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen stellen die Begriffe *child offenders* und *peer offenders* dar. Als *child offenders* werden jugendliche Übergriffige bezeichnet, deren Opfer Kinder sind, wohingegen *peer offenders* Opfer im gleichen oder höheren Alter wählen (vgl. Allroggen u.a. 2011: 21).

In der Fachliteratur sind einige Begriffe stark umstritten und werden demnach in dieser Arbeit kurz skizziert. Festzustellen ist, dass Kinder unter 14 Jahren in der Fachliteratur in der Regel nicht als *Täter*, sondern als *Übergriffige* bezeichnet werden (vgl. Freund 2010: 49). Denn der Täterbegriff würde voraussetzen, dass eine Tat wissentlichen, nach Abwegen der Konsequenzen, begangen und diese vor Gericht verurteilt wurde. Solange eine Tat nicht verurteilt wurde, werden Menschen als Tatverdächtige bezeichnet (vgl. Heinz 2004: 5). Da die kindliche Entwicklung nicht mit der Erwachsenenentwicklung gleichzustellen ist und somit ein Abwegen der Konsequenzen und Reflektieren des eigenen Verhaltens nicht vorausgesetzt werden kann, würde der Täterbegriff Kinder lediglich kriminalisieren (vgl. Zartbitter 2009: o.S.). Folglich sollte hauptsächlich von *Übergriffigen* oder *übergriffigen Kindern* gesprochen werden, wenn grenzverletzende sexuelle Handlungen von Kindern unter 14 Jahren ausgehen. Auch der Opferbegriff wird in der Fachliteratur diskutiert und kritisiert. Ursula Enders verweist auf die Notwendigkeit, von *Betroffenen* und nicht von *Opfern* zu sprechen. Der Opferbegriff assoziiere Hilflosigkeit und Ohnmacht und das, obwohl die betroffenen Personen oftmals lebenserhaltende Kompetenzen und Strategien während und nach dem Übergriff entwickeln. Die Verwendung des Opferbegriffes birge für die Betroffenen ein vor den Fachkräften und der Öffentlichkeit erneutes Zum-Opfer-Fallen (vgl. Enders 2014: 166). Aufgrund der Vielzahl von Definitionskriterien und Abgrenzungsmöglichkeiten von sexueller Gewalt ist es unabdingbar, die für diese Arbeit geltenden Begrifflichkeiten festzulegen.

### 3.3 Arbeitsdefinitionen

Die Begriffe *Sexuelle Gewalt* und *Sexualisierte Gewalt* werden synonym verwendet, da die gewalttätige Motivation, sexuelle Handlungen (körperlich oder psychisch) zu eigenen Zwecken auszuüben, durch diese Formulierung an Bedeutung gewinnt und in den Fokus rückt. *Sexuelle Gewalt* und *Sexuelle Übergriffe* werden nicht synonym verwendet, jedoch werden diese auch nicht speziell voneinander abgegrenzt, da ein sexueller Übergriff auch immer sexuelle Gewalt darstellt. Synonym verwendet werden jedoch *Sexuelle Übergriffe* und *Übergriffe*. Sollte es sich um Übergriffe handeln, die nicht in sexueller Weise geschehen, werden diese explizit genannt. *Sexuelle Übergriffe* umfassen in dieser Arbeit leichte *Grenzverletzungen* (ungewolltes Anfassen) wie auch schwere *Grenzverletzungen* (Vergewaltigung). Denn auch ein leichter Übergriff stellt ein Überschreiten und Nichtrespektieren der Intimsphäre dar und

kann Folgen auf der Seite des Betroffenen auslösen. *Grenzverletzendes Verhalten* und *Grenzüberschreitungen* werden vor allem in Bezug auf den schulischen Kontext thematisiert. Hiermit sind auch Verhaltensweisen gemeint, die strafrechtlich nicht relevant sind. Denn dieses Verhalten setzt nicht primär einen sexuellen Trieb voraus, sondern kann auch in spielerischen Situationen unbeabsichtigt erfolgen. Die Begrifflichkeiten *Kinder* und *Jugendliche* orientieren sich an der juristischen Definition und berücksichtigen somit die Altersgrenze von unter 14 Jahren bei Kindern und einschließlich bis zum Alter von 18 Jahren bei Jugendlichen. Unter Berücksichtigung der Umstrittenheit des Täter- und Opferbegriffes (siehe Kapitel 3.2, Seite 13) werden im Verlauf dieser Arbeit, wenn die Rede von Kindern und Jugendlichen ist, ausschließlich die Begrifflichkeiten *Übergriffige* und *Betroffene* verwendet.

Bei jeglichen Formen sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen orientiert sich diese Arbeit an der Definition von Freund/Riedel-Breidenstein (2004). Die vorliegende Definition kann aufgrund des erarbeiteten Wissenstands ebenso für Jugendliche geltend gemacht werden:

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Die zentralen Merkmale von sexuellen Übergriffen sind demnach Unfreiwilligkeit und Machtgefälle“ (Freund/Riedel-Breidenstein 2004: 67).

## 4 Aktueller Forschungsstand

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurde in der Öffentlichkeit erst dann thematisiert, als das Verständnis für ihre besondere Schutzbedürftigkeit präsent wurde (vgl. Bange 2014: 21). Durch Missbrauchsskandale und das große Interesse der Öffentlichkeit wurde die Politik dazu gezwungen, Stellung zu nehmen und Forschungen zu initiieren<sup>8</sup>.

Ein bislang wenig erforschtes Themenfeld ist die sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, wobei diese ebenso einen großen Anteil an der TVBZ (Tatverdächtigenbelastungszahl) einnehmen. So sollen sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche in einem Drittel aller Fälle von ihnen selbst begangen worden sein (vgl. UBSKM 2015b: o.S./ Meyer-Deters 2014: 371/ Wildwasser 2004: 1). Für Deutschland liegen kaum verlässliche Studien zur sexuellen Gewalt unter Kindern und Jugendlichen vor. In den USA hingegen wurde in den letzten Jahren vermehrt zu dieser Thematik geforscht, durch zum Beispiel „Maxwell et al., 2003; Smallbone et al., 2009; Young et al., 2009a“ (Allroggen u.a. 2011: 10). Aufgrund des formalen Rahmens und dem Fakt, dass die vorliegenden Studien aufgrund von Methodik, Rechtsprechung, Normen und Werten nicht international vergleichbar sind, wird auf die im Ausland durchgeführten Studien nicht weiter eingegangen.

In dem folgenden Kapitel werden die aktuellen Erkenntnisse aus deutschen Hell- und Dunkelfeldstudien vorgestellt, damit ein grundlegendes Verständnis vom Vorkommen sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen geschaffen werden kann.

### 4.1 Erkenntnisse aus dem Hellfeld

Einer der vermutlich bekanntesten Hellfeldstatistiken ist die PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik), welche jährlich vom Bundeskriminalamt herausgegeben wird und alle registrierten Straftaten detailliert und in verschiedenen Kontexten wiedergibt. Die Aussagekraft über die Kriminalitätsrate in Deutschland ist trotz der vorhandenen Hellfelddaten nur begrenzt, da die registrierten Informationen keinerlei Aufschluss darüber geben, wie groß das Dunkelfeld tatsächlich ist. Verzeichnete Anstiege und Rückgänge von Straftaten lassen keine eindeutigen Aussagen darüber zu, ob eine Straftat in höherem oder niedrigerem Maße begangen wird, sondern viel mehr über die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung (vgl. König 2011: 21). Der Bundesvorsitzende vom Bund Deutscher Kriminalbeamter André Schulz beschreibt die Polizeili-

---

8 Eine erste Repräsentativbefragung über sexuellen Missbrauch erfolgte durch das KFN: „Forschungsbericht Sexueller Missbrauch 2011“ (KFN 2012). In der Studie „Gewalt gegen Frauen in Deutschland“ wurden jedoch bereits 2004 Missbrauchserfahrungen bis zum 16. Lebensjahr erfragt (BMFSFJ 2004a) und auch die Studie „Gewalt gegen Männer“ fragte nach „sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen“ in der Kindheit (BMFSFJ 2004b).

che Kriminalstatistik als eine „(...) je nach Deliktart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität“ (Mothes 2015: o.S.).

In der Fachliteratur wird in den letzten Jahren von einem Anstieg jugendlicher Tatverdächtiger gesprochen (vgl. AJS 2009: 1/ Bergmann 2012: 257/ Mosser 2012: 8f.). Um diesen Anstieg zu verdeutlichen, wird in Tabelle 1 der Verlauf der letzten zehn Jahre der PKS von *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* skizziert, bei denen Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige gelten. Des Weiteren wird in den folgenden Abbildung 1 und 2 (Seite 17) genauer der Vergleich zwischen dem Jahr 2004 und 2014 gegenüber gestellt, um zu veranschaulichen, inwieweit sich die konkreten Formen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verändert haben.

**Tabelle 1: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung  
(Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige)**

Jahr der PKS	Ermittelte Tatverdächtige (100%)	Kinder < 14 Jahren (in %)	Jugendliche 14<18 Jahren (in %)
2004	39 758	2,7	10,1
2005	38 340	2,4	10
2006	37 128	3,2	11,5
2007	40 333	3,1	11,2
2008	43 234	2,8	9,8
2009	35 674	3,7	10,8
2010	33 808	4	11,9
2011	33 556	3,6	11,7
2012	31 569	3,1	11,1
2013	33 057	3,5	12,4
2014	33 101	4,4	13,3

Quelle: Eigene Darstellung; Daten entnommen aus dem jeweiligen Berichtsjahr der veröffentlichten (PKS-) Statistiken (vgl. Bundeskriminalamt 2004: 138; 2005: 138; 2006: 134; 2007: 134; 2008: 134; 2009: 134; 2010: 146; 2011: 152; 2012: 134; 2013: 133; 2014: 161).

Auch wenn stellenweise ein Rückgang der Zahlen zu verzeichnen ist, konnte insgesamt im Verlauf der letzten zehn Jahre ein tatsächlicher Anstieg von Kindern (<14 Jahren) und Jugendlichen (14< 18 Jahren) als Tatverdächtige festgestellt werden. Im Jahr 2004 wurden 1 073 (2,7 %) Kinder und 4 016 (10,1 %) Jugendliche, im Jahr 2014 wurden 1 456 (4,4 %) Kinder und 4 402 (13,3 %) Jugendliche als Tatverdächtige erfasst. Diese Daten zeigen einen Anstieg, erlauben jedoch kein Urteil darüber, ob sich die tatsächlichen Übergriffe oder lediglich die Anzeigen vermehrt haben.

Die nachfolgende Gegenüberstellung von Abbildung 1 und 2 (Seite 17) zeigt, dass bei einigen Straftatbeständen ein Anstieg zu verzeichnen ist. Besonders fällt auf, dass bereits 2004

überdurchschnittlich hohe Zahlen bei der Straftat *sexueller Missbrauch von Kindern* festzustellen sind. Auch in Abbildung 2 wird deutlich, dass diese Straftat den größten Anteil einnimmt. Da die PKS keine weiteren Informationen zu den Daten veröffentlicht, lassen sich hierbei keine Rückschlüsse auf die Ursachen ziehen. Es kann lediglich festgehalten werden, dass es sich hierbei um Betroffene unter 14 Jahren, also Kinder, handelt.

**Abbildung 1: Altersstruktur der Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2004**

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	Tatverdächtige						
		insgesamt	männl.	weibl.	Kinder < 14	Jugendl. 14 < 18	Heranw. 18 < 21	Erwachsene 21 u. älter
		(100 %)	in %					
1000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	39 758	94,9	5,1	2,7	10,1	6,8	80,4
	darunter:							
1110	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	7 475	98,8	1,2	1,3	10,7	9,8	78,2
1120	sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 und 5 StGB)	5 576	98,4	1,6	3,7	15,1	8,4	72,8
1130	sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	1 588	92,7	7,3	0,3	1,5	1,0	97,2
1310	sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176, 176a, 176b StGB)	10 403	96,4	3,6	6,2	15,2	6,3	72,3
1320	exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	3 514	98,7	1,3	1,1	6,0	5,2	87,7
1433	Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie (§ 184b Abs. 2 und 4 StGB)	4 365	96,3	3,7	0,5	4,2	5,2	90,1
1440	Menschenhandel (§§ 180b, 181 Abs. 1 Nr. 2, 3 StGB)	935	79,5	20,5	0,0	0,7	3,2	96,0

Quelle: verändert nach BKA 2004: 138

**Abbildung 2: Altersstruktur der Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2014**

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Altersstruktur der Tatverdächtigen in %						
		insgesamt	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	darunter:	
		100%	< 14	14 < 18	18 < 21	insgesamt ab 21	Jungerw. 21 < 25	Erwachs. ab 60
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	33.101	4,4	13,3	8,0	74,2	9,3	6,7
	darunter:							
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	6.162	1,0	11,3	11,2	76,4	13,6	3,6
112000	sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 und 5 StGB)	3.660	3,0	11,0	9,6	76,4	10,5	6,6
113000	sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	508	0,0	0,4	1,2	98,4	1,8	10,8
131000	sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB)	9.236	8,2	19,1	7,7	65,0	6,9	7,3
132000	exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentl. Ärgernisses	3.261	0,9	3,9	4,9	90,3	8,6	12,7
143300	Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie (§ 184b Abs. 2 und 4 StGB)	3.480	1,8	6,1	4,7	87,5	7,1	9,1

Quelle: verändert nach BKA 2014: 16

Eine weitere Helffelderhebung über sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen bietet die Studie „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, welche vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) 2011 durchgeführt wurde. Diese ist bislang die einzige in Deutschland vorliegende Helffeldstudie zur sexuellen Gewalt in Institutionen, welche auch Kinder und Jugendliche als Übergriffende untersucht. Die Studie soll jedoch nicht als Prävalenzstudie verstanden werden, sondern vielmehr die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle verzeichnen (vgl. DJI 2011b: 45). Für die Untersuchung wurden Schul-, Heim- und Internatsleitungen, Lehrkräfte und ehemalige SchülerInnen mithilfe von Fragebögen und Telefoninterviews nach sexuellen Gewaltvorfällen innerhalb ihrer Einrichtung unter Berücksichtigung dreier Konstellationen befragt. Die Konstellationen wurden kategorisiert nach „Verdachtsfall A : Sexuelle Gewalt durch an der Einrichtung tätige erwachsene Personen“, „Verdachtsfall B: Sexuelle Gewalt/Übergriffe durch andere Kinder bzw. Jugendliche“ und „Verdachtsfall C: Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche außerhalb der Institution, die in der jeweiligen Institution bekannt wurde“ (DJI 2011b: 67ff.). Für die vorliegende Arbeit ist besonders der Verdachtsfall B relevant. Nach Befragung dieser Kategorie gaben rund 17 % der befragten Schulen, 39 % der Internate und 28 % der Heime an, dass sie in den letzten drei Jahren sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen innerhalb der Einrichtung verzeichnen konnten. Die Rücklaufquote der Probanden lag jedoch ‚nur‘ bei 41 %, was darauf schließen lässt, dass das Dunkelfeld noch viel größer zu sein scheint (vgl. DJI 2011a: 5).

## **4.2 Erkenntnisse aus dem Dunkelfeld**

Repräsentative Dunkelfeldstudien liegen für Deutschland bislang nicht vor und das, obwohl bereits die Zahlen aus dem Helffeld erschreckend hoch sind. Sie sollten zum Anlass genommen werden, Dunkelfeldforschungen zu initiieren, um eine gewisse Vorstellung über das Ausmaß erlangen zu können.

Einen ersten Versuch, sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen im Kontext von Institutionen (insbesondere der Schule zu erfassen), will die Philipps-Universität Marburg in Kooperation mit der Justus-Liebig Universität Gießen starten. Ziel der Pilotstudie ist es, Erscheinungsformen, Ausmaß und Ursachen zu erfassen, um auf dieser Grundlage Präventions- und Interventionsmaßnahmen ausbauen zu können. Durch eine schriftlich repräsentative Dunkelfeldbefragung mit ca. 2 500 SchülerInnen der 8. bis 10. Klasse soll dem Mangel in Bezug auf das Wissen über das „Vorkommen sexueller Gewalt in Institutionen“ entgegenge wirkt werden. Momentan wird der Antrag zur Durchführung der Studie beim HKM (Hessisches Kultusministerium) bearbeitet und geprüft (vgl. Philipps-Universität Marburg 2015: o.S.).

## 5 Sexuelle Gewalt an Schulen

Die Schule ist ein Ort, an dem „(...) alle Ausprägungen von körperlicher, psychischer, verbaler, sexueller, geschlechterfeindlicher und fremdenfeindlicher sowie rassistischer Gewalt verzeichnet werden können“ (Hurrelmann/Bründel 2007: 18). Nach aktuellem Forschungsstand tragen sich einige Fälle sexueller Gewalt in der Schule zu (vgl. Hurrelmann/Bründel 2007: 15/ Schubarth/Melzer/Ehniger 2011: 81). Diese Erkenntnisse erschüttern, vor allem, weil Schülerinnen und Schüler eine beachtliche Zeit ihres Tages dort verbringen – insbesondere, wenn sie eine Ganztagschule besuchen.

Fraglich ist, ob gewalttätige Ambitionen in die Schule hineingetragen werden oder, ob die Institution Schule mit ihrer regelkonformen Ausrichtung und den darin enthaltenen verschiedenen Machtpositionen eventuell einen Nährboden für die Gewaltausübung bietet (vgl. Bronckes 2007: 305). Hurrelmann und Bründel (2007) sind der Meinung, dass Kinder und Jugendliche in der heutigen Zeit durch brüchige soziale Beziehungen zur Familie und zum Freundeskreis sowie durch gewaltverherrlichende Medien Gewalt in die Schule „importieren“ (Hurrelmann/Bründel 2007: 8). Die Schule selbst kann einerseits durch ihre Zwänge Gewalt verursachen bzw. potenzieren, birgt jedoch wiederum in demselben Maße durch ihre Schulpflicht eine wichtige Möglichkeit zur Prä- und Intervention von Gewalt (vgl. Oertel/Bilz/Melzer 2015: 256). Die Schulpflicht<sup>9</sup> kann jedoch nicht nur als Potential für Präventions- und Interventionsmaßnahmen gesehen werden, sondern kann auch für diejenigen, die der Gewalt ausgesetzt sind, sehr belastend sein. Die Schulpflicht „zwingt“ Schülerinnen und Schüler an dem Ort zu sein, an dem sie zum einen Gewalt, Ohnmacht und Hilflosigkeit erfahren und zum anderen jedoch auch an Mitteln der Prä- und Intervention teilnehmen können.

Des Weiteren entsteht Gewalt in der Schule auch, weil einige Kinder und Jugendliche den Anforderungen der Schule nicht gerecht werden können und ihnen somit ein Platz in der Leistungsgesellschaft verwehrt bleibt. Aufgrund fehlender Handlungsmöglichkeiten, um die sich ihnen stellenden Probleme zu bewältigen oder im Rahmen dieser Leistungsgesellschaft Aufmerksamkeit zu erlangen, greifen einige zu Gewalt. In der Schule erfahren Kinder und Jugendliche, dass sie über gute Noten und positive Resultate Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht bekommen. Sie unterliegen den gesellschaftlichen Erwartungen, gute Noten zu erzielen und einen guten Schulabschluss zu absolvieren, um eine Grundvoraussetzung für einen gut bezahlten, angesehenen Beruf zu schaffen. Verlieren die Schülerinnen und Schüler die Perspektive, als autonomes Mitglied an der Gesellschaft teilzuhaben, sind

---

<sup>9</sup> Bei Verletzung der Schulpflicht kann nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) ein Bußgeldverfahren gegen die Schülerin oder den Schüler oder gegen dessen/deren Eltern eingeleitet werden (Nach § 181 HSchG). Sollten Erziehungsberechtigte das schulpflichtige Kind über einen längeren Zeitraum der Schule entziehen, kann nach § 182 Strafanzeige gegen diese gestellt werden (vgl. HKM 2008: 3).



sie mit ihrer Frustration und Enttäuschung über sich selbst allein gelassen (vgl. Hurrelmann/Bründel 2007: 43). Folglich greifen, wie bereits beschrieben, einige zu einer gewalttätigen Bewältigungsstrategie, die sich in Form von verbalen, körperlichen, sexuellen oder psychischen Gewalttaten ausdrücken können. Dies scheint für einige Schülerinnen und Schüler der einzige Weg der Aufmerksamkeit und Anerkennung sowie die einzig existierende Strategie zur Bewältigung von Problemen zu sein (vgl. Hurrelmann o.J.: 6f.).

In welchen Formen sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen stattfindet, wurde bereits in Kapitel 3.1 erläutert. Übergriffe unter MitschülerInnen innerhalb der Institution Schule bedürfen jedoch einer erneuten kontextgebundenen Betrachtung. Ungleiche Machtverhältnisse und Machtdemonstration spielen bei Übergriffen in der Schule ebenso eine entscheidende Rolle wie bei bereits genannten Formen (siehe Kapitel 3.1, Seite 10ff.).

Formen der allgemein vorherrschenden Gewalt in Schulen sind unter anderem körperliche, psychische sowie sexuelle Gewalt (vgl. Hurrelmann/Bründel 2007: 63). Körperliche Gewalt, wie das Zerstören von Eigentum anderer oder auch Körperverletzung<sup>10</sup>, wird am häufigsten von männlichen Schülern zwischen der 7. und 9. Klasse ausgeübt (vgl. Hurrelmann/Bründel 2007: 63ff./ Popp 2002: 16f.). Einer Befragung nach, beobachteten Lehrer eine sich bis zur 10. Klasse steigende Aggressivität bei Gewalthandlungen und eine Abnahme dieser während der Oberstufe (vgl. Hurrelmann/Bründel 2007: 67). Eine besondere und neuartige Form der körperlichen Gewalt ist das *Happy Slapping* (engl. für *Fröhliches Schlagen*). SchülerInnen filmen wie MitschülerInnen andere schlagen, foltern, misshandeln und demütigen (vgl. Hurrelmann/Bründel 2007: 69). Bei dieser neuartigen Form des *Cybermobbings* werden die Gewalttaten nicht nur gefilmt, sondern anschließend im Internet verbreitet oder an Dritte versendet (vgl. Bertet/Keller 2011: 13). Die Kombination aus einem Übergriff und dem Festhalten, Speichern und Verbreiten der Gewalttat demütigen und erniedrigen die betroffene Person umso mehr (vgl. Rat für Kriminalitätsverhütung 2007: 8). Die betroffene Person ist demnach nicht nur dem körperlichen Schmerz und dessen Folgen ausgesetzt, sondern wird auch durch die Darstellung der "Opferrolle" in der Öffentlichkeit zur Schau gestellt (vgl. Hurrelmann/Bründel 2007: 69).

Zur psychischen Gewalt zählen neben Beleidigungen und Beschimpfungen auch demütigende und erniedrigende Verhaltensweisen. Die im Kontext Schule bekanntesten Formen sind *Mobbing* oder *Bullying*. Nicht selten gehen hierbei auch körperliche Übergriffe einher. Die Begrifflichkeiten stehen für böswillige Handlungen unter MitschülerInnen, welche über einen längeren Zeitraum andauern und durch systematische Schikane und Demütigung erfolgen (vgl. Hörmann/Stoiber 2015: 179/ Hurrelmann/Bründel 2007: 76f.). Die *Mobber* oder *Bullys*

<sup>10</sup> Dies sind Taten, die „(...) die körperliche Unversehrtheit einer Person durch eine oder mehrere andere Personen [schädigen]“ (Baier 2015: 171). Sie beeinträchtigen u.a. den sozialen Frieden einer Gesellschaft, weshalb diese Art von Gewalthandlungen „(...) in allen Kulturen zu allen Zeiten als verwerflich eingestuft wurden“ (Baier 2015: 171).

sind meist älter und richten ihre Gewalt gegen jüngere MitschülerInnen aus, welche körperlich oder kognitiv unterlegen sind (vgl. Hurrelmann/Bründel 2007: 76f.).

Eine weitere in Schulen vorherrschende Gewalt ist die sexuelle Gewalt unter MitschülerInnen. Hauptsächlich, jedoch nicht ausschließlich sind Jungen hierbei die Übergriffigen und Mädchen die Betroffenen (vgl. AJS 2009: 2). Sexuelle Gewalt in Schulen erfolgt meist in Form von sexuellen Anspielungen, herabwürdigenden Kommentaren und grenzüberschreitendem Verhalten, welche „spielerisch getarnt“ (Hurrelmann/Bründel 2007: 84) sein können (z.B. Fangenspielen, indem man den Po abklatscht). Eine Untersuchung von Ulrike Popp (2002) über den Zusammenhang von Geschlechtersozialisation und schulischer Gewalt ergab, dass rund 5 % der 1 714 befragten Schülerinnen fast täglich von sexueller Gewalt ausgehend von Jungen betroffen waren. 3 % der Mädchen gaben an, mehrmals wöchentlich, 5 % mehrmals monatlich und 22 % alle paar Monate von sexueller Gewalt betroffen zu sein (vgl. Popp 2002: 159). Eine weitere verbreitete Form sexualisierten Verhaltens ist *Sexting*. Hierbei werden intime Fotos von der Person selbst oder von anderen MitschülerInnen hauptsächlich über Smartphones und mobile Apps versendet (vgl. HKM 2014: 1).

Die Zahlen und Formen sprechen dafür, dass Schule einen Ort darstellt, an dem sexuelle Gewalt täglich ausgeübt wird und somit eine belastende Situation für die Beteiligten darstellt. In den folgenden Kapiteln sollen diese Form von Gewalt nochmals genauer betrachtet, Antworten für Ursachen gefunden und Folgen der Betroffenen erläutert werden.

## **5.1 Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen an Schulen**

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der sexuellen Gewalt unter Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf das männliche Geschlecht und dessen Geschlechtsidentitätsbildung gelegt, denn „(...) fast alle Formen von Gewalt werden von Angehörigen des männlichen Geschlechts ausgeübt (...)“ (Hurrelmann/Bründel 2007: 25). Des Weiteren wird die Bagatellisierung von sexuellen Übergriffen und der Einfluss auf sexuelle Gewalttaten durch pornographische Mittel, wie Filme oder Musik, thematisiert. Zur vereinfachten Übersicht sind diese Inhalte nachfolgend in zwei Zwischenüberschriften gegliedert, denn eine klare Abgrenzung durch Unterkapitel ist kaum möglich. Für die Bearbeitung dieses Kapitels ist ebenso problematisch, eine konkrete Abgrenzung zu den Ursachen und Risikofaktoren für sexuelle Übergriffe zu schaffen. Aus diesem Grund werden hier schon teilweise Ursachen dargestellt, die in dem darauffolgenden Kapitel (5.2) jedoch einen eigenen Platz und somit eine konkretere Erläuterung finden.

Nach der Studie des DJI gaben rund 17 % der befragten Schulen an, innerhalb der letzten drei Jahre einen sexuellen Übergriff unter SchülerInnen verzeichnet zu haben (siehe Kapitel

4.1, Seite 18) (vgl. DJI 2011a: 5). Sexuell aggressives Verhalten innerhalb der Schule wird oftmals durch Jugendliche ausgeübt, die ein unsicheres Selbstbewusstsein haben. „Es sind die besonders labilen und leicht enttäuschbaren Kinder und Jugendliche (...)“ (Hurrelmann o.J.: 5). Während Gewalttaten und Übergriffe in Klassenräumen innerhalb des Unterrichts durch Lehrkräfte unterdrückt werden können, nutzen Schülerinnen und Schüler häufig lehrer- oder aufsichtsfreie Räume zur Ausübung von Gewalt. Hierzu zählen unter anderem Schulweg, Toiletten, Flure oder unbeobachtete Orte des Pausenhofs (vgl. Hurrelmann o.J.: 8/ Meier 1997: 172/ Popp 2002: 161).

Sexuelle Übergriffe können vor allem durch einhergehende Verunsicherungen während des psycho-sexuellen Entwicklungsprozesses verursacht werden (vgl. König 2011: 13f./ Popp 2002: 68). Nach den biologischen und soziologischen Erkenntnissen über die Herausbildung des eigenen Geschlechts und des sexuellen Selbstkonzeptes beschäftigen sich Kinder und Jugendliche mit Verhaltensmustern und Körperbildern, die eine wechselnde Inszenierung erfahren. Sie werden stets überarbeitet, berichtigt und erneut angeeignet (siehe Kapitel 2.2, Seite 7) (vgl. Wanzeck-Sielert 2008: 369). Dieser Prozess findet auch im schulischen Kontext statt, denn hier verbringen sie einen Großteil ihres Tages und befinden sich permanent in Aushandlungsprozessen zwischen ihrem Ich und der Umwelt.

#### *Männlichkeit und Bagatellisierung von sexualisiertem Verhalten*

„Die Schule als zentrale Sozialisationsinstanz stellt einen bedeutenden Schauplatz für die Konstruktion unterschiedlicher Männlichkeiten dar“ (Budde/Faulstich-Wieland 2005: 39). So äußert sich ein Männlichkeitskonstrukt durch sexualisiertes Verhalten in Form von Sprüchen, in denen Mädchen beispielsweise als sexuelle Objekte herabgewürdigt und beschimpft werden (z.B. als *Nutte* oder *Hure*). Dieses Vorgehen beschreibt jedoch lediglich einen Zustand (vgl. Budde/Faulstich-Wieland 2005: 46ff.), der solange anhält bis das eigene Verhaltensmuster und Körperbild wieder verworfen und neu überarbeitet wird. Trotz der stetigen Weiterentwicklung der Geschlechtsidentität ist es möglich, dass sich einige Annahmen und Einsichten verfestigen (vgl. Popp 2002: 60). Beispielsweise kann die Abwertung einer Frau als unterwürfiges Sexualobjekt und das Bild des übergeordneten dominanten Mannes weiterhin, lebenslang bestehen bleiben. Wird diese Einstellung von Fachkräften und Eltern nicht wahrgenommen und reflektiert, findet (um bei diesem Beispiel zu bleiben) für Jungen eine Legitimierung statt, die erlaubt, Mädchen als Sexualobjekte zu behandeln. Um eine Verankerung von solchen Einstellungen zu verhindern, ist es von Bedeutung, dass alle beteiligten Fachkräfte an Schulen über ein grundlegendes Wissen der kindlichen und jugendlichen (Sexual-)Entwicklung verfügen und dadurch einen sexuellen Übergriff oder geschlechtsdiskriminierende Verhaltensweisen erkennen und intervenieren können – denn „sexuell übergriffiges Verhal-

ten verwächst sich nicht!“ (Freund 2006: 4). Das Aufdecken von sexueller Gewalt innerhalb von Schulen wird jedoch oft durch das Nichthandeln von Fachkräften erschwert, weil nach wie vor sexuelle Übergriffe (*Hands-on* oder *Hands-off*) verharmlost und bagatellisiert werden (vgl. AJS 2009: 2). Selbst ein Verhalten, welches ein experimentierfreudiges entwicklungsbedingtes Ausprobieren übersteigt, wird häufig als Phase, Übergang oder Ausreizen der eigenen Sexualität eingestuft und bekommt demnach keine Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. Mang 2009: 23). Die wechselnde Inszenierung von genderspezifischen Verhaltensweisen hingegen ist eine Phase, – um den Titel dieser Arbeit aufzugreifen – welche nicht mit eventuell einhergehenden Übergriffen auf MitschülerInnen, die auf Verunsicherungen basieren, verwechselt werden darf. Werden sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern als entwicklungsbedingtes Verhalten abgetan, werden Übergriffe nicht nur verharmlost, sondern auch gefördert, denn wenn eine übergriffige Person keine Grenzen aufgezeigt bekommt, ist die Gefahr groß, dass sie in ein sexuell übergriffiges Verhalten hineinwächst und auch weiterhin sexuelle Gewalt ausübt (vgl. Freund 2010: 47). Zudem bedeutet eine Bagatellisierung für die Seite der Betroffenen oder BeobachterInnen von sexueller Gewalt eine Legitimation dieser Verhaltensweisen, was ihnen wiederum das Gefühl vermittelt, dass diese normal sind und ein eventuelles Empfinden negativer Emotionen unangebracht ist. Ein weiteres Problem, weshalb Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen bagatellisiert werden, ist, dass es Fachkräften schwer fällt, zwischen kindlicher Sexualität und sexuell übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Die Unsicherheiten in Bezug auf ein *normales sexuelles Verhalten* beschreiben jedoch weniger ein Problem der jeweiligen Fachkräfte, sondern viel mehr ein Versagen auf struktureller Ebene (vgl. Freund 2010: 49). Denn die jeweiligen Institutionen stehen in der Pflicht, durch Leitbilder und klare Positionierung ihrerseits, ihren Angestellten eine Orientierung zum Umgang mit Sexualität und Übergriffen zu bieten. Trotz des Pflichtbewusstseins und der Sensibilität der Fachkräfte für dieses Thema lassen sich Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern nicht ausschließlich über die reine Beobachtung kategorisieren (siehe Kapitel 2.3, Seite 8f.), sondern können erst unter Einbeziehung von Kontext und Schwere eingestuft werden, denn grenzverletzendes Verhalten muss nicht zwingend mit Vorsatz ausgeübt werden. Gerade in spielerischen Situationen mit Körperkontakt, z.B. im Sportunterricht auftreten. In solchen Situationen wäre es eine voreilige Reaktion, einem Schüler oder einer Schülerin ein übergriffiges Verhalten vorzuwerfen. Die Übergriffe, die geplant (also mit Vorsatz) ausgeübt werden, stellen jedoch ein Problem dar. Demzufolge benötigen Kinder und Jugendliche Erwachsene, die ihnen eine Orientierung bieten und sich zu Themen wie der sexuellen Gewalt klar positionieren (vgl. Freund 2010: 49).

### *Einfluss pornographischer Medien*

Seit einigen Jahren werden Forschungen<sup>11</sup> angestellt, die untersuchen, inwieweit die neuen Medien die Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen beeinflussen und somit den Vorsatz eines sexuellen Übergriffs bestärken können. In der Bestandsaufnahme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Thema Medienkompetenz wird ersichtlich, in welcher beträchtlicher Weise das Verhalten von Kindern und Jugendlichen durch Medien beeinflusst werden. Demnach soll ihr Verhalten nicht nur durch das (familiäre) Umfeld geprägt, sondern vor allem durch das Internet beeinflusst werden. Kinder, aber vor allem Jugendliche, nutzen die Medien zur Bewältigung wichtiger Sozialisations- und Entwicklungsaufgaben, „(...) zu denen insbesondere die Verwirklichung von Selbstbestimmung, das Streben nach Autonomie, die Suche nach einer (Geschlechts-)Identität und die Gestaltung sozialer Beziehungen gehören“ (Tillmann 2010: 60). Kinder und Jugendliche ahmen teilweise (auch aggressive) Verhaltensweisen, die sie beobachten, nach (vgl. Allroggen u.a. 2011: 34). Im Zeitalter des Internets ist der Zugang zu pornographischen Medien einfacher geworden und der Konsum somit gestiegen (vgl. Klicksafe 2011: 6). Heutzutage sind Smartphones mit Internetzugang unter SchülerInnen weit verbreitet, was einen Zugriff darauf auch innerhalb der Schule ermöglicht und demnach pornographische Medien auch einen Platz im Schulalltag finden. Ein Problem des unkontrollierten Konsums ist, dass Jugendliche ein verzerrtes Bild von Sexualität vermittelt bekommen, da sie in der Regel über die gesehene Bilder keinerlei Aufklärung bekommen (vgl. Klicksafe 2011: 6). Die Darstellung und Inszenierung von Sexualität in pornographischen Medien verkörpert hauptsächlich „Männerrdominanz und Frauenunterwerfung“ (Heiliger 2010: 1). Filme bzw. Bilder, in denen Frauen als Objekt der Lust und ausschließlich zur Befriedigung von Männern benutzt werden, vermitteln Jugendlichen, dass dies die *normalen* Rollen der Männer und Frauen im Geschlechtsakt sind. Die Gefahr besteht also darin, dass sich Kinder und Jugendliche durch Pornographie den vorgegebenen Rollenklischees anpassen und dadurch kein autonomes Sexualverhalten erlernen (vgl. Ostendorf 2002: 81). Pornographie zeigt allerdings nicht ausschließlich sexuell-aggressive Männer und unterwürfige Frauen, es existieren ebenso realitätsnahe Filme. Somit bleibt es umstritten, inwieweit Pornographie generell einen Einfluss auf sexuelle Gewalttaten von Kindern und Jugendlichen haben (vgl. Heiliger 2005: 132). Einerseits heißt es: „Sexuelle Bilder, auch sexuell-aggressive Bilder, bauen sexuelle und aggressive Tendenzen nicht ab, sondern auf“ (Selg 1997: 50), andererseits können sogenannte 'Softpornos' eine aggressionsreduzierende Wirkung auf Jugendliche haben (vgl. Ostendorf 2002: 81/ Heiliger 2010: 5f.). Demnach scheint generell nicht der reine Konsum von pornographischem Bildma-

---

<sup>11</sup> Aufgelistet von Allroggen u.a. (2011: 33ff.): Spehr u.a. 2010, Brown u.a. 2006, Collins u.a. 2004, Harrison 2000, Bushman/Huesmann, 2006.

terial, sondern das Zusammenspiel von Inhalt und dessen Reflektion maßgeblich entscheidend für die Auswirkungen auf die sexuelle Aggressivität zu sein.

Doch nicht nur der Konsum von pornographischen Filmen kann Einfluss auf die Sexualmoral der Kinder und Jugendlichen haben, sondern ebenso die freizugänglichen gewaltverherrlichenden und herabwürdigenden Liedtexte gegenüber Frauen und Homosexuellen. Die neuzeitigen 'Gangster- oder Pornorapper', wie Sido, Bushido oder Frauenarzt, gelten als besonders einflussreich auf Jugendliche (vgl. Heiliger 2010: 5). Im Liedtext 'Oh mein Schatz' von Frauenarzt heißt es:

*„Frauen denken immer sie wär'n besser als Männer. Sie bau'n die ganze Scheiße und meinen du seist der Penner. Auch wir sind perfekt, Atze checkt diesen Aspekt. Wir denken mit dem Schwanz und woll'n die Fotzen nur im Bett. Das war schon früher so, wird so bleiben, wird noch schlimmer. Der Emanzipation zeige ich den Mittelfinger, oder meinen dicken Schwanz oder meine fetten Eier, ahja Nutten können rumlabern. Doch wir werden weiter feiern“* (SongtexteMania 2015a: o.S.).

Frauenarzt signalisiert somit männlichen Jugendlichen, dass Frauen und Männer nach wie vor nicht gleichgestellt sind und dies auch im Zuge der Emanzipation nicht erfolgen soll. Des Weiteren findet hierbei eine Herabwürdigung statt, indem die Darstellung der Frau als benötigtes Objekt auf sexueller Ebene erfolgt.

In dem Liedtext vom 'Arschficksong' von Sido, in dem es um Analverkehr geht, heißt es:

*„Katrin hat geschrien vor Schmerz, mir hat's gefallen. (...) Ich hab' experimentiert, Katrin war schockiert. Sie hat nich' gewusst, dass der Negerdildo auch vibriert. Ihr Arsch hat geblutet und ich bin gekommen“* (SongtexteMania 2015b: o.S.).

Sido vermittelt in diesem Song, dass es keine Rolle spielt, welche Empfindungen Frauen beim Geschlechtsakt haben. Scheinbar wird der Frau Schmerz zugefügt, während der Mann an diesem Akt Gefallen findet. In dieser Liedpassage entsteht der Anschein, dass der Wille und die Befriedigung der Frau in keiner Weise berücksichtigt würde.

In dem Song 'Dreckstück' von Bushido und Fler heißt es: *„Nur weil Du eine Frau bist und man Dir in den Bauch fickt, heißt es nicht, dass ich Dich nicht schlage bis Du blau bist“* (SongtexteMania 2015c: o.S.).

Dieser Abschnitt legitimiert Gewalt an Frauen und verherrlicht starke Körperverletzung. Zudem wird auch hier der Frau die Funktion eines sexuellen Objekts für den Mann zugeschrieben. Das Lied 'Dreckstück' stammt aus dem Album 'Vom Bordstein bis zur Skyline', welches 2005 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert wurde (vgl. BPjM 2008: 16). Die BPjM prüft unter gesetzlichen Regelungen Medien, die einen schädlichen Einfluss auf Jugendliche haben. Daraus folgend erstellt die Prüfstelle eine Liste aller jugendgefährdender Medien („Indizierungen“). Die BPjM indizierte allein vier Alben des Hip-

Hop Labels 'Aggro Berlin', bei dem unter anderem Sido und Bushido zur Zeit der Indizierung unter Vertrag standen. Die Alben 'Aggro Ansage Nr.2' (sowie Nr.3, Nr.4 und Nr. 5) sollen pornographische, frauenfeindliche, gewaltverherrlichende Inhalte besitzen, welche Sexualität und Gewalt verknüpfen und zur Gewalttätigkeit anreizen würde (vgl. BPjM 2008: 18). Die indizierten Lieder „(...) transportieren die Botschaft, dass die Maximierung sexuellen Lustgewinns das einzige menschliche Dasein beherrschende Ziel sei. Frauen wird lediglich die Rolle eines jederzeit sexuell verfügbaren, auswechselbaren Objekts zugedacht“ (BPjM 2008: 18). Die BPjM merkt an, dass diese Form von Texten besonders schädlich für männliche oder weibliche Jugendliche aus sozialschwachen Milieus seien, in denen ein frauenfeindlicher Umgang herrsche oder in dem die herabwürdigende Weise Frauen zu behandeln, bereits selbst erfahren wurde. Der Konsum solcher Musik kann dazu führen, dass junge Männer ihr Verhalten nicht reflektieren und (erst recht) ihre Einstellung Frauen gegenüber nicht ändern oder das Verhalten ihrer Idole übernehmen. Junge Frauen können durch die permanente Erniedrigung ihres Geschlechts eine Abwertung ihres Selbstwertgefühls erfahren und dadurch sexuelle Übergriffe widerstandslos hinnehmen (vgl. BPjM 2008: 18f.).

Durch das geballte Zusammentreffen von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Milieus in der Schule birgt dieser Ort in dem Sinne eine Gefahr, da selbst Kinder und Jugendliche, die solche Medien in ihrem privaten Umfeld nicht konsumieren, mit ihnen in Kontakt kommen und dies SchülerInnen in unterschiedlichster Weise in ihrem (sexuellen) Verhalten beeinflusst.

## 5.2 Ursachen und Risikofaktoren

Die Ursachen für sexuelle Gewalt im Kindheits- und Jugendalter lassen sich durch verschiedene Faktoren erklären, denn „sexuell aggressives Verhalten entsteht aus einem komplexen Zusammenspiel von biographischen und individuellen Belastungsfaktoren“ (Allroggen u.a. 2011: 22). An dieser Stelle wird betont, dass die folgende Auflistung möglicher Ursachen für ein sexuell aggressives Verhalten und einhergehenden Übergriffen lediglich mögliche Risikofaktoren darstellen und keine Schlussfolgerung aus den genannten Belastungsfaktoren gezogen werden können. Des Weiteren ist anzumerken, dass für den deutschsprachigen Raum keine verlässlichen Studien über Entstehungsbedingungen zu sexueller Gewalt im Kindheits- und Jugendalter angestellt wurden.

Allroggen u.a. (2011) stellen in ihrer Expertise „Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen – Ursachen und Folgen“ den Forschungsstand aus dem Ausland gegenüber. Die folgenden Risikofaktoren wurden darin aus verschiedenen ausländischen Studien zusammengetragen: eigene körperliche, emotionale und sexuelle Missbrauchserfahrungen, schlechter

sozialer Stand in einer Gruppe, geringes Selbstwertgefühl, Abwesenheit eines oder beider Elternteile, Beziehungsabbrüche, Zusammenhang zwischen einem geringen Bildungsstand der Eltern und dem Zugriff auf Medien mit sexuellen Inhalten, Kontakt zu sexualisierten Medien und sexuell belästigendem Verhalten, Drogenmissbrauch und Alkoholkonsum (vgl. Allroggen u.a. 2011: 22ff.). Sie halten fest, dass die Vergleichbarkeit der Studien schwierig ist, da keine konkrete Unterscheidung der Formen und des Alters der Betroffenen und Übergriffen sexueller Gewalt stattfindet (vgl. Allroggen u.a. 2011: 26). Demnach geben die Studien insgesamt keine klaren Aussagen über die Entstehungsfaktoren sexueller Gewalt im Kindheits- und Jugendalter.

Die Publikation vom „Bund der Deutschen Katholischen Jugend“ (BDKJ) fasst die Entstehungsfaktoren sexueller Gewalt im Kindheits- und Jugendalter unter drei Faktoren zusammen: Individuelle, entwicklungsbedingte und gesellschaftliche Umstände. Als individueller Faktor, welcher ein sexuell aggressives Verhalten auslösen kann, wird eine eigene Missbrauchserfahrung in der Kindheit gezählt (vgl. BDKJ 2013: 15). Je nach Dauer und Schwere des Missbrauchs kann sich das eigene sexuell aggressive Verhalten anderen Menschen gegenüber entwickeln (vgl. Allroggen u.a. 2011: 22f.). Ebenso sollen soziale Isolation, Beziehungsabbrüche und mangelnde Impulskontrolle (Sexuelle Neugier vs. Einhalten von Grenzen anderer) Gründe für sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen sein (vgl. BDKJ 2013: 15).

Zu den entwicklungsbedingten Faktoren zählt ein erhöhtes Risikoverhalten, welches durch Peerkonstellationen verstärkt werden kann. Demnach sollen vor allem Jugendliche durch Gruppenzwang eher problematische Verhaltensweisen (z.B. grenzverletzendes Verhalten) aufweisen, um einen höheren sozialen Rang und damit Ansehen in der Gruppe zu erlangen. Ebenso gehen durch erste sexuelle Kontakte und Annäherungen an das andere Geschlecht Unsicherheiten einher, welche durch mangelnde Kommunikation zwischen den Sexualpartnern eher in ungewollte sexuelle Handlungen übergehen (vgl. BDKJ 2013: 16f./ Allroggen u.a. 2012: 19).

Unter die gesellschaftlichen Einflussfaktoren fallen die sexualisierten Medien (siehe Kapitel 5.1, Seite 24ff.) (vgl. BDKJ 2013: 17). Eine ungenügende Aufklärung über Pornographie im Internet und sexualisierte Songtexte von Rappern, welche ein negatives und abwertendes Frauenbild errichten, lassen sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen tolerabel erscheinen. Der feministisch-sozialpsychologische Ansatz zur Klärung der Ursachen für sexuelle Gewalt setzt sich mit genderspezifischen Stereotypen auseinander, die von der Gesellschaft an einen Jungen oder ein Mädchen herangetragen und verinnerlicht werden (vgl. Kohlshorn/Brockhaus 2002: 113). Demnach wird ein bestimmtes Verhalten für das jeweilige Geschlecht typisiert und erwartet. Männer gelten als stark, selbstbewusst, mächtig, domi-



nant, aggressiv und Frauen als zurückhaltend, sinnlich, schwach, sensibel und empathisch (vgl. Kohlshorn/Brockhaus 2002: 113/ Hurrelmann/Bründel 2007: 27f.). Diese Rollenzuweisung kann das männliche Geschlecht dazu veranlassen, das erwartete Bild erfüllen zu müssen und *ihm* ein „Motiv“<sup>12</sup> (Kohlshorn/Brockhaus 2002: 113) für sexuelle Übergriffe bieten. Denn „die Basis für sexuelle Gewalt bieten traditionelle Geschlechter- und Sexualitätskonstruktionen, die Männlichkeit mit Dominanz verknüpfen“ (Glammeier 2015: 14). In Definitionsversuchen und Erläuterungen verschiedener Formen sexueller Gewalt wird in der Regel von einem ungleichen Machtverhältnis zwischen der übergriffigen und betroffenen Person gesprochen (vgl. Mosser 2012: 19/ Freund/Riedel-Breidenstein 2004: 67/ Strohalm e.V. 2006: 19f.). Dieses ungleiche Machtverhältnis nutzt die männliche Geschlechtsrolle, um *ihre* Macht, Stärke und Aggression zu demonstrieren (vgl. Kohlshorn/Brockhaus 2002: 114). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sexuelle Übergriffe nicht nur primär wegen des sexuellen Triebes verübt werden, sondern, dass ein Zusammenspiel multidimensionaler Faktoren auslösend und ursächlich sein können.

### 5.3 Folgen

In diesem Kapitel werden die Folgen sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen erläutert. Für die Erläuterung orientiere ich mich überwiegend an Franz Moggi (2004) und Dirk Bange (2007), welche die Kurz- und Langzeitfolgen<sup>13</sup> in der Fachliteratur präzise wiedergeben. Obwohl Moggi von den Folgen sexueller Gewalt allgemein berichtet, verwendet er ausschließlich den Begriff des „diagnostizierten sexuellen Missbrauchs“. Er hält sich demnach an eine Definition, welche den Geschlechtsakt zwischen einem Erwachsenen und einem Kind, die Herstellung pornographischer Materials sowie sexuell belästigendes Verhalten in Form von anzüglichen Bemerkungen und Exhibitionismus beinhaltet (vgl. Moggi 2004: 317). Wie bereits in Kapitel 3.1 (Seite 11) beschrieben, wird der Begriff *Sexueller Missbrauch* in der einschlägigen Fachliteratur mit sexuellem Kindesmissbrauch, also mit älteren oder erwachsenen Übergriffigen, verbunden und verwendet.

Da diese Arbeit Kinder und Jugendliche als Übergriffige und Betroffene im Rahmen von se-

---

12 Hierzu eine Erfahrung aus meiner Praxis in einer erweiterten schulischen Betreuung (ESB):

Einige der Kinder, die ich betreue, schafften mit meiner Hilfe in einem Raum, in dem einerseits Mädchen in Ruhe Lego und andererseits einige Jungen mit großen Schaumstoffpolstern „Autocrash“ spielen wollten (beinhaltet gegenseitiges Rammen mit Polstern) eine Bereichsabgrenzung aus Decken und Kissen, die es ermöglichen sollte, dass beide Gruppe ihren Spielbedürfnissen nachkommen konnten. Daraufhin äußerte einer der Jungen (6 Jahre alt), während er die Grenze zerstörte: „Wir sind Männer, wir brauchen keine Grenzen“. Er ergänzte: „Grenzen werden gemacht und wir machen sie kaputt“.

Interessant empfinde ich hierbei den Aspekt, dass der Junge mit seinem Geschlecht argumentierte und sein grenzverletzendes Verhalten damit rechtfertigte.

13 Auch Günther Deegener berichtet von denselben Folgen wie Bange und Moggi. In seinem Buch „Kindesmissbrauch“ stellt er Folgen sexuellen Missbrauchs dar und veranschaulicht diese an Beispielen. Hierfür zitiert er aus Erfahrungsberichten von betroffenen Jungen und Mädchen (vgl. Deegener 1998: 88-122).

xueller Gewalt an Schulen thematisiert, werden lediglich die für diesen Kontext relevanten Folgen (abgeleitet von Moggi 2004) dargestellt. Demnach werden Folgen aufgelistet, die einen schweren körperlichen sexuellen Übergriff voraussetzen. Eine leichte Grenzverletzung, wie eine einmalige verbale Beleidigung, sollen keine Grundlage für die folgenden tabellarischen Darstellungen (Seite 30) sein.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass nicht jeder sexuelle Übergriff zwangsläufig auf eine Traumatisierung hinausläuft. Je nach Art, Dauer, Schwere und Beziehung zum Übergrifflichen fallen die Folgen unterschiedlich schwer aus (vgl. Münder/Kavemann 2010: 6). Einige leiden ein Leben lang, andere nur kurzzeitig und wieder andere zeigen keinerlei Verhaltensauffälligkeiten (vgl. Bange 2007: 67). Wird ein Mädchen von einem Klassenkameraden „freundschaftlich“ am Po begripscht, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass das Mädchen an Depressionen erkrankt. Je schwerer, massiver und länger ein sexueller Übergriff in der Kindheit andauert, desto dramatischer sind die Folgen im Erwachsenenalter (vgl. Moggi 2004: 317). Die Erklärung hierfür scheint plausibel: Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme, welche sich in den Folgen widerspiegeln, lassen sich als Bewältigungsstrategie der Betroffenen erklären (vgl. Bange 2007: 67). Kinder und Jugendliche versuchen dadurch permanent „(...) ihr verletztes Inneres zu schützen“ (Bange 2007: 67). Durch diesen andauernden Schutzmechanismus befassen sie sich dauerhaft mit dem Übergriff und tragen diese Gefühle ein Leben lang in sich. Auch, wenn die Folgen sexueller Gewalt oftmals nicht sichtbar sind, können einige Symptome z.B. während der Schulzeit, wie ein schlechteres Lernverhalten, asoziale Verhaltensweisen MitschülerInnen oder Lehrkräften gegenüber, Klagen über Bauch- und Kopfschmerzen oder Schulschwänzen, ein Hinweis sein (vgl. HKM 2010: 5).

Die Folgen eines sexuellen Übergriffs lassen sich ebenso wenig konkret und eindeutig formulieren wie die bestehenden Definitionsversuche von sexueller Gewalt und die Versuche, Formen sexueller Gewalttaten zu unterscheiden und voneinander abzugrenzen. Um wenigstens eine Abgrenzung zwischen der unmittelbaren Reaktion und den Folgen, die mindestens zwei Jahre nach dem Übergriff auftreten, vorzunehmen, unterscheidet Moggi zwischen Kurz- und Langzeitfolgen. Unter Kurzzeitfolgen versteht er die unmittelbare Reaktion auf den Übergriff (sofortige Reaktion oder Reaktion innerhalb der nächsten zwei Jahre). Als Langzeitfolgen bezeichnet er Folgen, welche erstmals ca. zwei Jahre nach dem Übergriff auftreten (vgl. Moggi 2004: 317ff.). Die Kurzzeitfolgen unterteilt Moggi in vier Störungsgruppen (siehe Tabelle 2, Seite 30): (1) emotionale Störungen, (2) somatische- und psychosomatische Störungen, (3) Störung des Sozialverhaltens und (4) Störung des Sexualitätsverhaltens. Diese Störungen können vereinzelt wie auch in Kombination auftreten.

**Tabelle 2:** Beschreibung der Kurzzeitfolgen nach Franz Moggi (2004); Bange (2007)

<b>Form der Störung</b>	<b>Beschreibung von Kurzzeitfolgen</b> (unmittelbar oder innerhalb der nächsten zwei Jahre nach dem Übergriff)
Emotional	Angst- und Belastungsstörungen, Depressionen, niedriges Selbstwertgefühl, Schuld- und Schamgefühle, Feindseligkeit, unkontrollierte Emotionalität (extrovertiert vs. introvertiert)
Somatisch oder psychosomatisch	<i>Somatisch:</i> Verletzungen im genitalen, analen und oralen Bereich, Geschlechtskrankheiten, Hämatome am Körper, Schwangerschaft <i>Psychosomatisch:</i> Ess- und Schlafstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen (chronisch, auch ohne Befund), Sprachstörungen
Störungen des Sexualverhaltens	Sexualisiertes Verhalten in Form von öffentlichem Masturbieren oder Exhibitionismus, altersunangemessene Ausübung der Sexualität (wird häufiger bei Jungen beobachtet (vgl. Bange 2007: 64 f.))
Störungen des Sozialverhaltens	Delinquentes Verhalten (z.B. vorsätzliches Zerstören von Eigentum anderer), Nichteinhaltung von Regeln, Schulschwierigkeiten, Schulabsentismus, Konflikte in dem sozialen Umfeld

Quelle: In Anlehnung an Moggi 2004: 318; Bange 2007: 64ff.

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Langzeitfolgen eines sexuellen Übergriffs. Auch hier gilt zu berücksichtigen, dass nicht alle Betroffenen diese Form von psychischen Problemen erleben, sondern diese auch in abgeschwächter Form oder gar nicht auftreten können. Frauen, die in ihrer Kindheit einen schweren sexuellen Übergriff (mit Gewaltanwendung) erlebten, sollen häufiger Langzeitfolgen erleiden als Frauen, die einen leichten sexuellen Übergriff (gewaltlos, einmalig) erlebten (vgl. Moggi 2004: 322). Die Langzeitfolgen lassen sich ebenso wie die Kurzzeitfolgen in Störungsgruppen einteilen, welche hier jedoch nachfolgend in komprimierter Form (siehe Tabelle 3, Seite 30f.) dargestellt werden.

**Tabelle 3:** Beschreibung der Langzeitfolgen nach Moggi (2004); Bange (2007)

<b>Form der Störung</b>	<b>Beschreibung von Langzeitfolgen</b> (unmittelbar nach dem Übergriff und länger als 2 Jahre oder das Eintreten erfolgt 2 Jahre nach dem Übergriff)
Emotional	Angst-, Zwang-, Belastungs- und Persönlichkeitsstörungen, Depressionen, niedriges Selbstwertgefühl, Schuld- und Schamgefühle, Selbsthass, Feindseligkeit, unkontrollierte/instabile Emotionalität (extrovertiert vs. introvertiert), Hilflosigkeit und Ohnmachtsgefühl, Suizidgedanken
Somatisch oder psychosomatisch	<i>Somatisch:</i> Verletzungen im genitalen, analen und oralen Bereich, Geschlechtskrankheiten, Hämatome am Körper, Schwangerschaft <i>Psychosomatisch:</i> Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Fresssucht)

	Schlafstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen (chronisch, auch ohne Befund), Konzentrationsschwäche, Gedächtnislücken, selbstverletzende Verhaltensweisen (z.B. Ritzen)
Posttraumatische Belastungsstörung	Konstantes Wiedererleben des sexuellen Übergriffs, bewusstes Vermeiden von Situationen, die mit dem Übergriff in Verbindung stehen (z.B. Schulschwänzen, um Schule und dem/der Übergriffigen fern zu bleiben)
Störungen des Sozialverhaltens	Delinquentes Verhalten (z.B. vorsätzliches Zerstören von Eigentum anderer), Nichteinhaltung von Regeln, Schulschwierigkeiten, Schulabsentismus, Konflikte mit dem sozialen Umfeld, Furcht vor dem Geschlecht, welches einen Übergriff begangen hat
Störung des Sexualverhaltens	Sexuelle Funktionsstörung, Ablehnung intimer Beziehungen
Substanzgebundenes Suchtverhalten	Schädlicher Gebrauch und Missbrauch von legalen oder illegalen Medikamenten, Drogen oder Alkohol

Quelle: In Anlehnung an Moggi 2004: 320f.; Bange 2007: 67f.

## 6 Präventions- und Interventionsmaßnahmen

„Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft und zählen gleichzeitig zu ihren schwächsten Mitgliedern“ (Landespräventionsrat 2012: 5). Dieses Zitat ergibt sich aus dem Schreiben des Landespräventionsrates zum „Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen“. Der Aktionsplan entwickelte sich aus dem im März 2010 errichteten Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Der von der Bundesregierung erarbeitete Aktionsplan (2011) verfolgt das Ziel, „(...) das geschehene Unrecht in jeglicher Hinsicht anzuerkennen und künftiges Leid zu verhindern“ (BMFSFJ 2011b: 1). Durch den Aktionsplan wird einerseits die besondere Schutzbedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen dargestellt, andererseits wird verdeutlicht, dass diese in der Verantwortung von Erwachsenen und Institutionen liegt. Nicht nur Betroffene benötigen umgehend Hilfe, sondern auch sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Sie müssen eine fachgerechte Unterstützung bekommen, damit sich ein sexuell übergriffiges Verhalten erst gar nicht festigt (vgl. Freund 2006: 4). Damit ein fachgerechtes Handeln erfolgen kann, werden Institutionen dazu aufgerufen, Leitbilder zu erstellen, welche ihren MitarbeiterInnen Handlungsorientierung zum Umgang mit sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen bieten soll (vgl. König 2011: 67f./ BMFSFJ 2011b: 30). Leitbilder und Handlungsorientierungen wären demnach als erste Präventionsmaßnahme zu verstehen (vgl. König 2011: 67) und könnten somit einen Grundstein für Prävention und auch Intervention legen. Im Kontext Schule sollten demnach die jeweiligen übergeordneten Instanzen Unterstützung bieten und Lehrkräfte sowie alle beteiligten Fachkräfte<sup>14</sup> Fort- und Weiterbildungen besuchen. Neben dem eigenen familiären Umfeld stellt vor allem die Schule als Lernort der Kinder und Jugendlichen einen wichtigen Sozialisationsraum dar, in dem ihnen ein geschütztes und gewaltfreies Umfeld geboten werden muss (vgl. Landespräventionsrat 2012: 5). Die Schule als ein Ort, an dem Gewalt nicht nur entsteht, sondern, der auch als Austragungsort gilt (siehe Kapitel 5, Seite 19), bietet somit einen wichtigen Raum für die Prävention und Intervention. Nicht nur Prävention kann Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt schützen, sondern dies schafft auch die Intervention bei einem Verdachtsfall. Sie kann bei jungen Übergriffigen demnach auch als „Täterprävention“ verstanden werden, denn wenn ein Übergriff verhindert werden kann, besteht vor allem im Kindheitsalter die Möglichkeit, dass weitere Übergriffe ausbleiben (vgl. Freund 2006: 4). Damit eine fachgerechte Intervention erfolgen kann, ruft der Aktionsplan (2011) Träger und übergeordnete Instanzen dazu auf, einen Interventions-

---

<sup>14</sup> SchulsozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen, kooperierende externe Fachberatungsstellen.

plan<sup>15</sup> mit konkreten Handlungsabfolgen für ihre MitarbeiterInnen zu erarbeiten. Innerhalb des Plans soll eine Klärung über die Rollen der Beteiligten erfolgen und Sofortmaßnahmen formuliert werden (vgl. BMFSFJ 2011b: 31).

## 6.1 Prävention

Der Begriff Prävention bekommt durch die Aktualität von (sexuellen) Gewaltvorkommnissen eine immer größer werdende Bedeutung zugeschrieben. Denn „Vorbeugen ist besser als Heilen“ (Bertet/Keller 2011: 105). In der einschlägigen Fachliteratur<sup>16</sup> hat sich die Unterteilung von Prävention in drei Arten nach Caplan (1964) durchgesetzt. Sie wird unterschieden in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention.

Demnach ist die *primäre Prävention* als *Vorbeugung* einzuordnen. Das Ziel ist es, sexuelle Gewalt erst gar nicht entstehen zu lassen und Kinder/Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Um Primärprävention in Schulen möglich zu machen, ist zunächst ein einheitlich geltendes Verständnis aller Fachkräfte von Sexualität und sexueller Gewalt erforderlich (vgl. Heiliger 2008: 8). Die Primärprävention kann in Form von Programmen auch mit externen Fachkräften erfolgen und soll Kinder/Jugendliche, aber auch Erwachsene, für das Thema Sexualität und sexuell grenzverletzendem Verhalten sensibilisieren.

Als *sekundäre Prävention* wird die *Intervention* (das Einschreiten Dritter) verstanden, (welche wie bereits beschrieben) die Kooperation aller beteiligten Instanzen voraussetzt. Auf die Intervention und deren Ebenen wird genauer in Kapitel 6.2 eingegangen.

Die *tertiäre Prävention* kann als *Rehabilitation* verstanden werden. Demnach soll im Falle eines bekanntgewordenen Übergriffs professionelle Hilfe<sup>17</sup> durch (externe) Fachkräfte ermöglicht werden, damit eine erfolgreiche Reintegration in das Schulwesen erfolgen kann und die betroffene Person möglichst geringe Folgen erleiden muss (vgl. DSPG 2013: 9/ Amann/Wipplinger 2005: 735). Der Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (BVSM) (2000) formuliert passend zu Caplan's Einstufungen folgende Aufgaben von Prävention:

„Prävention soll langfristig zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen beitragen [Primärprävention]. Kurzfristig will sie eine schnelle Beendigung akuter Übergriffe ermöglichen und Schutz vor weiteren Gewalthandlungen veranlassen [Sekundärprävention]. Mittelfristig will sie die sekundäre Traumatisierung der Opfer minimieren [Tertiärprävention]“ (BVSM 2000: o.S.).

---

15 Im Abschlussbericht des Rundes Tisches werden Leitlinien mit einem Interventionsplan vorgestellt. Hierbei werden Mindeststandards festgelegt, welche für eine Konzeptentwicklung richtungweisend sind (vgl. BMFSFJ 2011a: 125).

16 Bspw. in Amann/Wipplinger (2005: 735ff.)/ Marquardt-Mau (2002: 439) in Bange/Körner(2002).

17 z.B. Beratungsgespräche, therapeutische Hilfe.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Präventionsprogramme entwickelt, die unter anderem in Schulen eingesetzt und in ihre verschiedenen Ansatzpunkte untergliedert werden können: „(...) nach Adressaten (jüngere, ältere Schüler, Lehrer, gesamte Schule), Inhalten (Gewalt, Mobbing) oder nach dem Handlungsziel, z.B. Prävention oder Intervention“ (Schubarth/Melzer 2015: 401/ vgl. auch Marquardt-Mau 2002: 440).

Die bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs „Trau Dich“<sup>18</sup> richtet ihren Fokus besonders auf Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen (vgl. BZgA o.J.: 4). Nach aktuellem Recherchestand fehlen vor allem Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren. Um diese Zielgruppe zu erreichen, wurden jugendfreundliche Homepages erstellt, die SchülerInnen dabei verhelfen sollen, sich mit Themen wie Pornos, Beziehungen und Freundschaften auseinanderzusetzen. Da Kinder und Jugendliche sich viel mit dem Internet beschäftigen, könnten Präventionsmedien wie „NiceGuysEngine“ oder „4UMan“ bei ihnen auf Interesse stoßen. Beide Plattformen bieten die Möglichkeit, Tests über Liebesbeziehungen und das eigene Verhalten durchzuführen. „NiceGuyEngine“<sup>19</sup> gibt Jungen und Mädchen die Möglichkeit, zwischen „Spaß oder Gewalt“ in Beziehungen zu unterscheiden. Die Kinder und Jugendlichen können verschiedene Aussagen wie „Er ist eifersüchtig auf deine Familie, deine Kumpels“ (Cream e.V. o.J.b: o.S.) oder „Er hört dir zu, wenn du erzählst“ (Cream e.V. o.J.b: o.S.) anklicken und dabei Minus- oder Pluspunkte auf einem Punktekonto sammeln. Anhand der gesammelten Punkte findet eine Auswertung in Form einer Beurteilung statt wie z.B. „Deine Punktezahl ist -60. Bei diesem Typ erwartet dich... ein Alptraum!“ (Cream e.V. o.J.b: o.S.). Die Internetseite soll Jungen und Mädchen die Grenze von „harmlosem Spaß zu sexueller Gewalt“ (Kerner/Marks 2011: 2) verdeutlichen und durch die Auswahlmöglichkeit zwischen „Für Mädchen“ und „Für Jungen“ sollen genderspezifische Themen näher gebracht werden (siehe Abbildung 3, Seite 35). Vor allem Fachkräften soll mit dem Internet-Tool ein Werkzeug für sensibilisierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden (vgl. Kerner/Marks 2011: 4).

---

18 Ist Teil des Aktionsplans (2011) und baut auf den Ergebnissen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ auf. Verantwortlich für die Konzeption, Entwicklung und Durchführung ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Ziel ist es, alle Beteiligten (Eltern, Fachkräfte, Kinder) aufzuklären, zu sensibilisieren und zu stärken. Die Präventionsmaßnahme besteht aus drei Bausteinen: Theaterstück, „Online-Portal für Kinder und Medien- und Fortbildungsangeboten“ (BZgA o.J.: o.S.). Mehr dazu unter: <http://www.bzga.de/pdf.php?id=740df009278ce6c92dc2151574b698ef> [Stand: 31.12.2015].

19 Beratung und Idee durch Dr. Anita Heiliger.

Abbildung 3: Startseite der Homepage „Spass oder Gewalt“

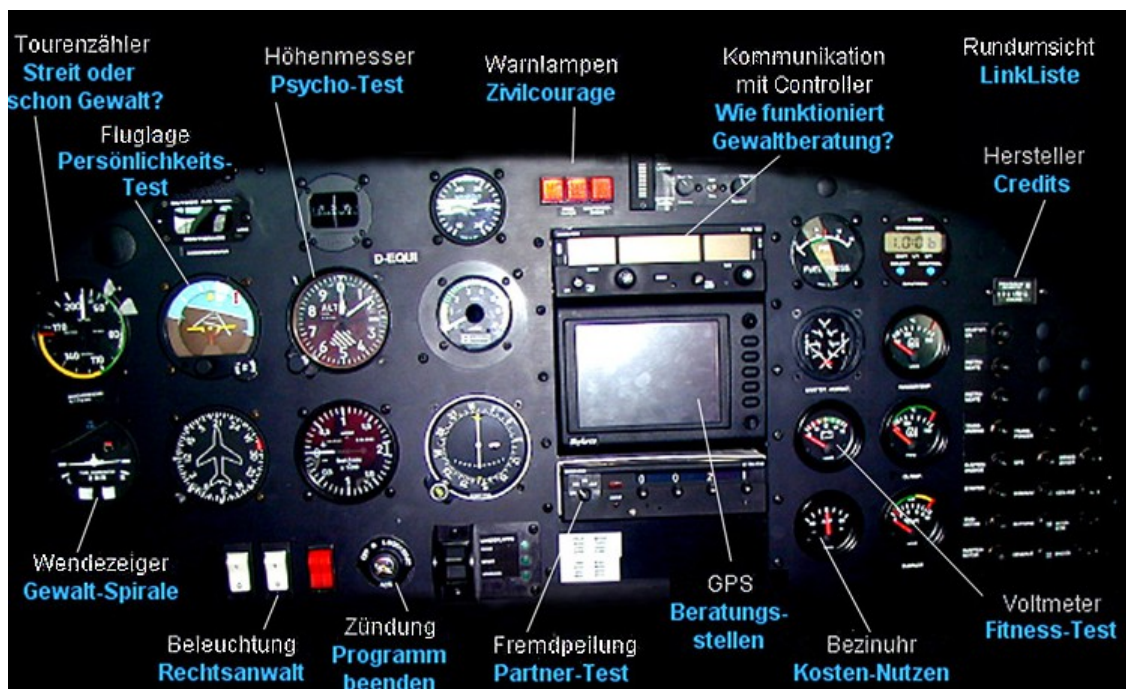


Quelle: Cream e.V. o.J.b: <http://spass-oder-gewalt.de> [Stand: 31.12.2015]

Die Seite „4UMan“ ist eher auf das ältere männliche Geschlecht ausgerichtet, kann allerdings für männliche Jugendliche auch präventiv wirken. Die Homepage verfolgt das Ziel, für alle Gewaltformen in (Paar-)Beziehungen zu sensibilisieren (vgl. Cream e.V. o.J.a: 1). Es werden beispielsweise Konfliktsituationen dargestellt, in denen der Benutzer selbst zwischen der Grenze eines Streits und einer gewalttätigen Handlung unterscheiden muss. Des Weiteren bietet sie neben psychologischen und partnerschaftlichen Tests auch eine Übersicht über Beratungsstellen. Die Tests sollen sensible Themen ansprechen und die Jungen/Männer in eine selbstkritische, reflexive Rolle bringen (vgl. Cream e.V. o.J.a: 2). Die Seite wurde so gestaltet, dass der Benutzer sich zunächst durch eine Bildergeschichte klicken muss, bevor er zu den weiteren Menüpunkten durchdringt. Diese Herangehensweise an das sensible Thema macht neugierig und regt dazu an, sich weitere Menüpunkte anzuschauen. Die Bildergeschichte handelt von einem Mann, der seine Frau wiederholt schlug, mit einem Anwalt über die Gewalttat und deren Folgen sprach und dieser ihn abschließend zu einer Gewaltberatung aufforderte. Anschließend wird der Benutzer zu einer Schaltzentrale eines „Cockpits“ gelotst und weitere Menüpunkte werden sichtbar (siehe Abbildung 4, Seite 36). Diese Visualisierung soll den männlichen Nutzern „das positive Gefühl der Selbststeuerung und Übersicht“ (Cream e.V. o.J.a: 2) verschaffen.



**Abbildung 4:** Navigationsleiste der Homepage „4UMAN“



Quelle: Cream e.V. o.J.a: <http://www.4uman.info/seiten/sitemap.htm> [Stand: 31.12.2015]

Die Wirksamkeit und Evaluation solcher Medien wurde bisweilen noch nicht vorgenommen. Fakt ist aber, dass dadurch ein Versuch geschaffen wurde, junge Menschen in deren Lebenswelt abzuholen und mit dem Internetauftritt einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen. Da die Nutzung pornographischer Medien und das Verbreiten von gefilmten Gewalttaten (*Happy Slapping*) unter Kindern und Jugendlichen in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnen, nimmt sich das BMFSFJ der Aufgabe an, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken, um einen bewussten Umgang mit Medien im Internet zu schaffen. Das BMFSFJ unterstützt Projekte<sup>20</sup>, die „(...) altersgerechte und gute Medienangebote für Kinder und Jugendliche und (...) den kreativen und eigenverantwortlichen Umgang mit Medien [fördern]“ (BMFSFJ 2015a: o.S.). Daran anknüpfend können Schulen fächerübergreifend Präventionsmaßnahmen anwenden, indem sie z.B. Medieninhalte, Gangster-Rap-Texte oder Werbevideos, in denen Geschlechterstereotype gebildet werden, thematisieren und analysieren. Eine wesentliche Form der Prävention an Schulen in Bezug auf pornographische Medien stellt das mittlerweile bestehende „Handyverbot“ dar, das den SchülerInnen verbietet, ihr Smartphone während der Schulzeit zu benutzen. So kann der Verbreitung dieser Medien innerhalb der Schule teilweise entgegen gewirkt werden.

<sup>20</sup> Fördert u.a. die Programme/Initiativen „I-KiZ Zentrum für Kinderschutz im Internet“, „Sicher online gehen – Kinderschutz im Internet“, „Sicher surfen mit dem KinderServer“, „SCHAU HIN! Was dein Kind mit den Medien macht“: Kompetenz der Eltern stärken“, „Surfen ohne Risiko“, „Ein Netz für Kinder“, „fragFINN“, „Kindersuchmaschine „Blinde Kuh““, „Peer<sup>3</sup> – fördern\_ vernetzen\_ qualifizieren“ und „Dein Spiel. Dein Leben – Find your Level!“. Vertiefungen hierzu, inklusive Literaturliste der einzelnen Initiativen zu finden unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=131814.html> [Stand: 31.12.2015].

Die Handreichung zur Sexualerziehung gibt vor, vulgärer Sprache (bspw. *Bitch*, *Wichser*) entgegenzusteuern (vgl. Amt für Lehrerbildung 2010: 22f.) Unter dem Gesichtspunkt des feministischen Ursachenmodells für sexuelle Gewalt (siehe Kapitel 3.2, Seite 27f.) scheint es zusätzlich sinnvoll zu sein, geschlechtsspezifische Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche anzubieten, nicht nur um Schülerinnen vor (sexueller) Gewalt zu schützen, sondern auch, um Täterprävention für übergriffige Schüler anzubieten (vgl. Freund 2006: 4).

## 6.2 Fachgerechte Intervention

„Intervention bedeutet, innerhalb weniger Sekunden pädagogisch begründete Entscheidungen zu treffen, um aggressives und gewalttätiges Verhalten zu beenden“ (Schubarth/Melzer 2015: 398). Eine Schwierigkeit besteht dahingehend, dass es nicht die eine korrekte Interventionsweise gibt, denn die SchülerInnen sowie deren Hintergründe und die Kontexte, in denen es einzuschreiten gilt, können sich äußerst verschieden gestalten (vgl. Schubarth/Melzer 2015: 398). Werden sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen innerhalb der Schule bekannt, besteht die Gefahr, dass LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und Eltern sehr emotional reagieren. Anstatt fachgerecht zu intervenieren, werden die beschuldigten Übergriffigen als TäterIn abgestempelt oder der Übergriff wird gar bagatellisiert (vgl. DRK 2007: 9). Als extrem nachteilig kann das Verhalten von Fachkräften bezeichnet werden, die im Zuge eines Gewaltkonflikts wegschauen, denn dies würde zu einer Legitimation dieser Verhaltensweise führen. Lehrkräfte würden in diesem Zug dem/der SchülerIn Hilflosigkeit und Schwäche signalisieren (vgl. Hurrelmann/Bründel 2007: 145). Weder eine Überreaktion, noch eine Bagatellisierung ist für das betroffene als auch das übergriffige Kind oder den/die Jugendliche/n hilfreich. Die Intervention (sekundäre Prävention) sollte fachgerecht, also gestützt durch Wissen, erfolgen. Alle beteiligten Fachkräfte der Schule, dazu gehören Lehrkräfte und (wenn vorhanden) SchulsozialarbeiterInnen, sollten über das Ausmaß, die Formen und Ursachen sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen informiert sein. Nur dann kann sexuelle Gewalt unter SchülerInnen erkannt und mithilfe einer fachgerechten Intervention und professioneller Unterstützung unterbunden werden. Hierfür scheint es sinnvoll, die im Kontext Schule beteiligten Personen und somit die verschiedenen Handlungsebenen in den folgenden Ausführungen konkreter zu thematisieren. Hierbei ist anzumerken, dass jede Handlungsebene im Kontext Schule dieselbe Einstellung zu sowohl der betroffenen als auch übergriffigen Person vertreten sollte, um eine Grundlage für ein kooperatives Arbeiten zu ermöglichen. Die/der Betroffene erfahren während eines sexuellen Übergriffs einen Eingriff in ihre Intimsphäre und empfinden oft Ekel, Scham und Verunsicherung. Wichtig ist, dass sobald ein Fall bekannt wird, die/der betroffene SchülerIn das höchste Maß an Aufmerksamkeit

bekommt und deutlich wird, dass sie/er keine Schuld an dem Übergriff trägt (vgl. Glammeier 2015: 15). Betroffene brauchen eine klare Positionierung, „(...) Parteilichkeit und Solidarität“ (Glammeier 2015: 15). Dem/der Übergriffigen gegenüber sollte ebenso eine eindeutige Positionierung stattfinden, indem klargestellt wird, dass sexuelle Übergriffe in jeglicher Form nicht tolerabel sind und die Verantwortung bei diesem/dieser liegt.

Bei einem konkret vorliegenden Verdacht oder einer Beobachtung von sexueller Gewalt unter SchülerInnen kann die folgende Handlungsempfehlung<sup>21</sup> für Lehr- und Fachkräfte hilfreich sein:

Schritte der Intervention (vgl. Landesinstitut für Lehrerbildung 2013: 8ff.):

1. Einschreiten und Übergriff stoppen / Hilfe durch weitere Fachkräfte anfordern
2. Versorgung des Opfers<sup>22</sup> / Aufmerksamkeit schenken
3. Täter und Opfer sofort trennen
4. Täter weiterhin beaufsichtigen
5. Schulleitung informieren
6. Erziehungsberechtigte von Täter und Opfer informieren (Erziehungsberechtigte des Opfers auf die wichtige ärztliche Untersuchung hinweisen, um eventuell Spuren zu sichern)
7. Einschalten der Polizei
8. Dokumentation<sup>23</sup> des Vorfalls, Weiterleitung an Schulaufsicht und Träger
9. Vertrauensperson benennen, die mit Opfer und dessen Familie in Kontakt bleibt
10. Betreuung des Opfers durch unterstützende (externe) Beratungsstellen
11. Transparenz im Kollegium (über Vorfall aufklären)
12. Opfer und Familie unterstützen und begleiten (z.B. bei der Reintegration in die Schule)
13. evtl. Täter und Familie begleiten und durch (externe) Beratungsstellen unterstützen

---

21 Entwickelt vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2013). Wird umfangreicher in DRK (2007): Arbeits- und Orientierungshilfe zum Thema „Kindliche Sexualität, sexuelle Entwicklung und auffälliges Verhalten (ab S. 7ff.) dargestellt.

22 Zur leichteren Lesbarkeit werden in den Stichpunkten die Begriffe *Opfer* und *Täter* verwendet, in die auch die weibliche Form eingeschlossen ist.

23 Sollte bei allen folgenden Schritten weitergeführt werden.

## 6.2.1 Handlungsebene Schule und Lehrkräfte

Die Institution Schule stellt mit ihren strukturellen Verankerungen eine maßgebliche Rolle für die Intervention dar. Hierbei gilt die Kommunikation und Kooperation unter Lehrkräften und der Einbezug der Schulleitung als Grundvoraussetzung für ein handlungssicheres Auftreten, denn sexuelle Übergriffe werden oft durch Unsicherheit und Überforderung Einzelner bagatellisiert (vgl. DRK 2007: 9). Sicherheit kann die Institution Schule ermöglichen, indem sie eine Handlungsorientierung schafft, welche rechtlich eingebettet und kooperativ vernetzt ist.

Das Hessische Kultusministerium veröffentlichte 2010 die „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen an Schulen“ und bietet damit den Schulleitungen und Lehrkräften in Hessen eine Handlungsorientierung. Die Handreichung richtet ihren Fokus jedoch auf Übergriffe ausgehend von Erwachsenen, was zeigt, dass das Bewusstsein über das Vorkommen sexueller Gewalt unter SchülerInnen noch nicht ausreichend geschaffen ist. Handlungsempfehlungen für Fachkräfte in der Kinder und Jugendarbeit hingegen sind mittlerweile vielfältig ausgearbeitet<sup>24</sup>. Auch, wenn die Inhalte der Handreichung (HKM 2010) teilweise übertragbar auf Kinder und Jugendliche zu sein scheint, ist es von Bedeutung, sich mit diesen als Übergriffige speziell auseinander zu setzen.

Aufgrund der Tatsache, dass Schule einen Ort (sexueller) Gewalt darstellt (siehe Kapitel 5, Seite 19), ist es nötig, konkrete Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte zu formulieren, da die Gefahr der Bagatellisierung oder Überreaktion weiterhin bestehen bleibt.

Ein weiterer Grund für die Notwendigkeit einer Handlungsempfehlung ist die Thematisierung von Sexualität im Unterricht<sup>25</sup>. Durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht, der Sexualität, Grenzen und Gewalt in Beziehungen müssen Lehrkräfte stets damit rechnen, dass sich das Bewusstsein der SchülerInnen über einen vergangenen oder noch aktuellen Übergriff entwickelt und sie/er auf sofortige Unterstützung angewiesen ist. Demnach scheint der Unterstützungsbedarf für Schulen und Lehrkräfte groß zu sein und sollte dringlichst ausgebaut werden. Sicherheitsgebende und unterstützende Maßnahmen in Form von Informationen, Fortbildungen, Orientierungsleitfäden und Schutzkonzepten sollten schulischer Standard sein, um sexueller Gewalt schnellstmöglich fachgerecht entgegenwirken zu können.

---

24 z.B.: Freund, Ulli (Strohalm e.V.) (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern; BJR (2004): Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder und Jugendarbeit; DPSG (2013): Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention der DPSG; Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (o.J.): Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen. Orientierungsleitfaden zum Erkennen, Stoppen, Verhindern im Rahmen erzieherischer Hilfen; DRK (2007): Arbeits- und Orientierungshilfe zum Thema „Kindliche Sexualität, sexuelle Entwicklung und auffälliges Verhalten“.

25 Der Hessische Lehrplan sieht während der gesamten Schulzeit neben der Vermittlung von Sexualkunde (biologische Fakten) auch die Lehre der Sexualerziehung (Normen- und Wertevermittlung sowie wissenschaftlich fundierte Aspekte) vor (vgl. Amt für Lehrerbildung 2010: 10f.). Des Weiteren ordnet dieser die Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt (vom 7. bis zum 10. Schuljahr) an. Ein angestrebtes Ziel ist hierbei, dass SchülerInnen ein Bewusstsein über Intimsphäre, Grenzen und einen gewaltfreien Umgang in Beziehungen erlangen (vgl. Amt für Lehrerbildung 2010: 10).

## 6.2.2 Handlungsebene Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit versteht ihren Auftrag besonders darin, SchülerInnen zu fördern, Bildungsbenachteiligung abzubauen, Bildungschancen für benachteiligte SchülerInnen aufzubauen und Hilfe für (außer-)schulische Probleme anzubieten (vgl. Speck/Olk 2015: 491). Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sollte stets ressourcenorientiert und wertschätzend sein. SchulsozialarbeiterInnen sind in der Regel über öffentliche oder freie Träger angestellt und werden in der Schule „eingesetzt“. Sie haben die Möglichkeit, niederschwellig zu arbeiten und viele SchülerInnen durch beispielsweise AG's in einem positiven Rahmen innerhalb der Schule zu erreichen. Die SchülerInnen können zu ihnen eine persönliche und vertrauensvolle Beziehung aufbauen, ohne für ihre schulische Leistung bewertet zu werden. Dadurch ist eine gute Voraussetzung geschaffen, sich bei Problemen wie *Mobbing*, *Bullying* oder auch (sexueller) Gewalt an der Schule, an erwachsene Bezugspersonen wenden zu können (vgl. Stadtschulamt Frankfurt 2011: 12). Demnach stellen SchulsozialarbeiterInnen eine wesentliche Funktion im Präventions- und Interventionsverfahren bei sexueller Gewalt an Schulen dar. Die Handlungsfähigkeit bei Bekanntwerden von Fällen sexueller Gewalt sollte durch den professionellen Habitus möglich sein und durch rechtlich und fachlich fundierte Kooperation ermöglicht werden. Die Kooperation von Schulsozialarbeit und der Institution Schule stellt jedoch auch noch heute eine Herausforderung für die MitarbeiterInnen dar und das, obwohl Schulsozialarbeit sich bereits Anfang der 70er Jahre in Schulen etablierte (vgl. Hartmann-Hanf 2013: 235/ Bertet/Keller 2011: 73f.). Ein wesentlicher Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Schule und Sozialarbeit wurde mit der Etablierung des „Frankfurter Modells zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schule“ geschaffen. Das Frankfurter Modell greift seit 2010 an 29 weiterführenden Schulen im Frankfurter Raum. Ziel ist es, durch interne und externe Fachkräfte<sup>26</sup>, Kinderschutz im höchsten Maße an Schulen zu gewährleisten, in dem qualitative Standards und ein einheitliches Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen entwickelt wurde (vgl. Frankfurt am Main 2011: 8ff.). Für ein kompetentes Handeln in Kinderschutzfällen sind nicht nur fachliche Ausbildungen und der professionelle Habitus bedeutsam, sondern ebenso die rechtliche Verankerung. Diese bietet den Fachkräften einerseits Sicherheit, andererseits verpflichtet sie Schule, Lehrkräfte und SchulsozialarbeiterInnen ihr nachzukommen, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

---

26 „Die Mitarbeitenden kommen aus den Schulen, den Jugendhilfeprojekten, von Trägern der freien Jugendhilfe, aus dem Stadtschulamt, dem Jugend- und Sozialamt, dem Amt für Gesundheit, dem Zentrum für Erziehungshilfe, dem Kinderbüro und dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main“ (Stadt Frankfurt 2011: 8).

Neben Beachtung der Grundrechte<sup>27</sup> eines jeden Menschen, ist vor allem im Kontext Schule, das Schulgesetz bedeutsam. §2 und §3 HSchG führen die *Bildungs- und Erziehungsaufträge der Schule* auf, die „(...) den Schutz<sup>28</sup> der Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen ihrer körperlichen, sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung als Gestaltungsaufgabe der Schule definieren“ (Stadt Frankfurt 2011: 29). Für SchulsozialarbeiterInnen gilt vor allem der Schutzauftrag nach § 8a des SGB VIII (Sozialgesetzbuch), welcher besagt, dass bei einem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung zusammen mit Fachkräften eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen ist, um Maßnahmen einzuleiten, die das Kindeswohl gewährleisten (vgl. Stascheit 2012: 1213). Anhand der bestehenden Handlungsorientierungen der Gesetze und dem professionellen Habitus eines/r SchulsozialarbeiterIn sollte demnach eine fachgerechte Intervention möglich sein, wenn die Voraussetzung gegeben ist, dass alle beteiligten Personen kooperieren und dadurch ein fachlicher Austausch ermöglicht wird.

### 6.2.3 Handlungsebene Kinder und Jugendliche

Von Erwachsenen und Fachkräften wird eine Intervention gefordert, sobald ein sexueller Übergriff bekannt oder beobachtet wird. Von Kindern und Jugendlichen kann dies jedoch nicht erwartet werden (vgl. Bange 1999: 150), vor allem weil sie selbst teilweise der/die Betroffene/r oder auch Übergriffliche/r sind. Dies ist wahrscheinlich neben dem Aspekt, dass ihnen in diesem Zuge eine zu große Verantwortung zu Teil wird, ein Grund, weshalb es keine eindeutigen von höheren Instanzen entwickelten „Handlungsleitlinien“ oder „Handlungsempfehlungen“ für Kinder und Jugendlichen zu geben scheint.

Eine Möglichkeit der Intervention sehe ich lediglich darin, einen beobachteten sexuellen Übergriff zu melden. Kindern und Jugendlichen sollte nicht die Rolle zugedacht werden, in der sie Beteiligte in dem Moment des Übergriffs trennen und anschließend betreuen müssen. Sollten sie Zeuge eines sexuellen Übergriffs geworden sein, benötigen auch sie Unterstützung von Fachkräften. Essenziell ist also der transparente Umgang, in dem SchülerInnen vermittelt wird, dass ein Melden eines Falls oder einer Beobachtung unentbehrlich ist.

---

27 Besonders im Kontext von Sexueller Gewalt und Kinderschutz bedeutsam: Artikel 1 (1) GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ ; Artikel 2 (2)GG: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (...)“ Artikel 6 (2): „Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ (Deutscher Bundestag 2015: 15ff.).

28 Genauer hierzu in §3 (6) HSchG: „Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken“ (HKM 2012: 14 ff.) Im Zuge der Etablierung des Frankfurter Modells wurde 2011 zum §3 der Absatz 10 hinzugefügt, der Schulen verpflichtet, im Falle einer Kindeswohlgefährdung, eine Meldung an das zuständige Jugendamt zu geben (vgl. Stadt Frankfurt 2011: 30).

## 7 Fazit und Ausblick

Seit den Missbrauchsskandalen von 2010 ist innerhalb der letzten fünf Jahre in Bezug auf die Erarbeitung und Aktualisierung des Wissensstands über das Vorkommen sexueller Gewalt viel geschehen. Es konnte ein langer Weg verzeichnet werden, bis Politik, Gesellschaft und Fachkräfte sich überhaupt mit der Thematik beschäftigten. Auch Institutionen scheinen mittlerweile bereit zu sein, sich einzugestehen, dass sie sich mit dem Thema intensiver auseinandersetzen müssen, um ihren Schutzauftrag wahrnehmen zu können. Denn Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gewaltfreie, geschützte Entwicklung und deshalb ist es Aufgabe aller beteiligten Fachkräfte, „eine Kultur des Hinsehens und des Hinhörens (...)“ (HKM 2010: 5) zu etablieren.

Durch die Auseinandersetzung mit der kindlichen und jugendlichen (Sexual-)Entwicklung stellte ich fest, dass sich Kinder und Jugendliche täglich neuen Aufgaben, soziologischen und psychosexuellen Herausforderungen stellen müssen. Eingebettet in deren Lebenswelt reagieren sie besonders sensibel auf Aktionen ihres Umfelds und saugen Verhaltensweisen und Rollenmuster auf, um diese zu kopieren, auszuleben und wieder zu verwerfen. Dieses grundlegende Wissen macht besonders deutlich, dass Kinder und Jugendliche während ihrer Identitätsfindung darauf angewiesen sind, Unterstützung von außen zu erfahren. Demnach liegt es in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, sie in ihrer Lebenswelt wahrzunehmen und sie in ihrem Entwicklungsprozess zu begleiten und zu unterstützen. Erfolgt diese Unterstützung nicht und Kindern und Jugendlichen fällt es schwer, sich in ihrer Lebenswelt und den sich ihnen stellenden Aufgaben zu orientieren, können sie sich unsichere Verhaltensweisen aneignen, die sich wiederum in sexuell abweichendem Verhalten bzw. sexueller Gewalt widerspiegeln können. Im Laufe der Arbeit stellten sich zudem einige Einflussfaktoren sowohl auf soziopsychologischer, familiärer, schulischer und gesellschaftlicher Ebene heraus, die ein sexuell gewalttätiges Verhalten bedingen und verstärken können. Es kann also nicht ein einziger Faktor ausgemacht werden, der ein sexuell übergriffiges Verhalten hervorruft, denn es sind unterschiedliche Umstände, die auf ein Individuum wirken. Insbesondere ist die Geschlechterstereotypisierung der Gesellschaft von Bedeutung. So wird dem männlichen Geschlecht eine eher aggressive, dominante und mächtige und dem weiblichen eine sensiblere, zurückhaltendere und schwächere Rolle zugeordnet. Durch dieses vermittelte Bild, welches beispielsweise durch Pornografie und gewaltverherrlichende Medien zusätzliche verstärkt wird, scheint das männliche Geschlecht für (sexuelle) Gewalt prädestiniert zu sein.

Es ist Aufgabe von Eltern, Fachkräften und Schule, sich mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und den darin sich stellenden Aufgaben auseinander zu setzen und auftreten-

de Verhaltensabweichungen ernst zu nehmen. Eine Bagatellisierung von sexueller Gewalt, also die Rechtfertigung als eine normale Entwicklungsphase, stellte sich im Verlauf der Arbeit als äußerst problematisch heraus, denn wenn sexuelle Gewalt nicht die notwendige Aufmerksamkeit bekommt, werden Übergriffe nicht nur verharmlost, sondern gar potenziert. Erfolgt bei einem übergriffigen Kind keine Intervention, besteht die Gefahr, dass ein sexuell abweichendes Verhalten durch die Toleranz dessen erneut ausgeübt wird und sich somit festigt. Die Annahme, dass es sich bei sexuell abweichendem Verhalten um eine vorübergehende Phase und ein entwicklungsbedingtes Ausprobieren bzw. Ausreizen kindlicher Sexualität handelt und es sich im Laufe des Lebens verwächst, kann somit widerlegt werden.

Im Laufe der Arbeit verdeutlichte sich, dass sich die Folgen eines sexuellen Übergriffs für die Betroffenen sowohl auf (psycho-)somatischer als auch auf emotionaler und (psycho-)sozialer Ebene äußern können. Das Ausmaß der Folgen wird durch Faktoren wie Dauer und Schwere sowie der Beziehung zur übergriffigen Person beeinflusst. Durch ein Bagatellisieren und Nichteinschreiten von Fachkräften bekommen Kinder und Jugendliche das Gefühl vermittelt, dass sexuelle Gewalt in ihrem Alltag Toleranz findet.

Die Frage danach, ob Schule als ein Ort wahrgenommen werden kann, der Gewalt potenziert oder sie dort nur ausgetragen wird, kann nicht gänzlich beantwortet werden. Einerseits birgt die Schule durch ihre institutionellen Strukturen einen Nährboden für (sexuelle) Gewalt, andererseits können außerschulische Aspekte wie instabile, haltlose Beziehungen zum sozialen Umfeld und gewaltverherrlichende Medien durch SchülerInnen in die Schule hereingetragen werden und als Basis für gewalttätige Übergriffe fungieren. Jedoch gilt sie gleichermaßen als ein wichtiger Ort für Prävention und Intervention, da sie durch die Schulpflicht die Möglichkeit bietet, SchülerInnen (somit Übergriffige und Betroffene) gemeinsam zu erreichen.

Für eine gelingende Prävention und Intervention ist sowohl die Existenz von Maßnahmen als auch das Wissen darüber grundlegend. Neben dem vom Bund errichteten Runden Tisch (2010) und dem darin entstandenen Aktionsplan (2011) zum Schutz vor sexueller Gewalt in Institutionen initiierte die Stadt Frankfurt das Frankfurter Modell (2011), das eine Präventions- und Interventionsmaßnahme insbesondere für Schulen darstellt. Während der Bearbeitung der Interventionsthematik verdeutlichte sich mir der Aspekt, dass eine fachgerechte Intervention auf allen Handlungsebenen nur dann erfolgen kann, wenn ein einheitliches Verständnis von sexueller Gewalt, ein kooperatives Arbeiten und das Ziel, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen als Leitgedanke besteht.

Kinder und Jugendliche aufzuklären und ihnen Mut zuzusprechen, über erlebte oder beobachtete Gewalttaten zu berichten, scheint für die schulische Prävention und Intervention unabdingbar, denn wahrscheinlich sind sie öfter Zeuge oder Betroffene/r von sexueller Gewalt



als vermutet. Durch Scham, Wut, Angst und Verdrängung entziehen sie sich (un-)bewusst dieser Thematik. Positive Beziehungen zu Fachkräften (VertrauenslehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen) können SchülerInnen ermutigen über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Hauptaufgabe der Schulsozialarbeit sehe ich darin, die Arbeit mit SchülerInnen so niederschwellig zu gestalten, dass so viele wie möglich erreicht und eine professionelle und vertrauensvolle Beziehung zueinander aufgebaut werden kann.

Eingangs stellte ich mir die Frage, wie Intervention auf verschiedenen Ebenen in der Schule ablaufen und inwiefern eine Kooperation und gegenseitige Unterstützung erwartet werden kann. Schnell wurde mir klar, dass Fachkräfte in keiner Weise die Verantwortung für eine fachgerechte Intervention auf die Ebene der Kinder und Jugendlichen übertragen dürfen. Es ist Aufgabe der Handlungsebenen Schule und Schulsozialarbeit in Fällen sexueller Gewalt zu agieren. Die Grundvoraussetzung hierfür stellt ein kooperativer Austausch zwischen der Institution Schule und dem Träger sowie zwischen Schulpersonal und SchulsozialarbeiterInnen dar. Insgesamt fühle ich mich nach der Auseinandersetzung mit dem Thema „Das ist nur eine Phase?!“ – Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen an Schulen“ in Bezug auf meinen professionellen Habitus gefestigt und kann nun im Falle eines sexuellen Übergriffs in meinem Umfeld auf mein erarbeitetes Wissen zurückgreifen. Das grundlegende Wissen über die (sexuelle) Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, über die Ursachen und Folgen sexueller Gewalt bis hin zu den einzelnen Interventionsschritten bestärken mich und nehmen mir die noch zu Beginn bestehende Unsicherheit. Insbesondere das Kennenlernen des Frankfurter Modells, der detaillierten Interventionsschritte (siehe Kapitel 6.2, Seite 38) sowie die Beachtung der Gesetze bilden die Grundlage für mein zukünftiges fachgerechtes Intervenieren.

Insbesondere während der Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen sexueller Gewalt wurde mir nachdrücklich bewusst, welch schmerzlicher und grausamer Situation alle Beteiligten ausgesetzt sind. Demzufolge beruhigt es mich, dass die Wichtigkeit dieser Thematik politische und gesellschaftliche Relevanz erlangen konnte und infolgedessen vermehrt Forschungen initiiert wurden. Jedoch stellte sich für mich heraus, dass der Forschungsstand insbesondere im Bereich der Kinder und Jugendlichen als Beteiligte sexueller Gewalt in Schulen Missstände aufweist und weitere Forschungen vor allem im Dunkelfeld unabdingbar sind. Hierzu könnte sich die geplante Pilotstudie der Philipps-Universität und Justus-Liebig-Universität Gießen als weiteren Fortschritt in der Dunkelfeldforschung herausstellen.

Insgesamt festzuhalten ist, dass die gesamtgesellschaftliche Verantwortung und somit Aufgabe aller darin liegt, Kinder und Jugendliche in jeglichen Kontexten ihres Lebens vor sexueller Gewalt und damit einhergehenden Folgen zu schützen. Des Weiteren sollten Betroffene als auch Übergriffige im Falle eines sexuellen Übergriffs unterstützt und in den Alltag zurück-

begleitet werden. Hierfür ist es essenziell, Kinder und Jugendliche aufzuklären, sie in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen eine Stimme zu geben. Je mehr SchülerInnen ihre eigenen Grenzen kennen und über beobachtete/erfahrene Gewalt sprechen können, desto weniger Spielraum bleibt den übergriffigen SchülerInnen, denn „wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ (Bergmann o.J.: o.S.).

## Literaturverzeichnis

- AKTION JUGENDSCHUTZ (AJS) (2009): Gegen sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen. München. Online im Internet: [http://www.ajsbw.de/media/files/manske/2009/KW\\_Sex\\_uebergr09.pdf](http://www.ajsbw.de/media/files/manske/2009/KW_Sex_uebergr09.pdf) [Stand: 21.11.2015].
- ALLROGGEN, Marc (2012): Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. E-Learning Curriculum Prävention von sexuellem Missbrauch. In: Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie: Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der KJPP, Universitätsklinikum Ulm, 3-12.
- ALLROGGEN, Marc u.a. (2012): Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen. Erscheinungsformen und Prävalenz. In: Nervenheilkunde 1-2/ 2012, 19-22.
- ALLROGGEN, Marc u.a. (2011): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie. Universitätsklinikum Ulm. Online im Internet: [http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/jugend/expertise\\_delinquente\\_jugendliche.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/expertise_delinquente_jugendliche.pdf) [Stand: 13.11.2015].
- AMANN, Gabriele/ WIPPLINGER, Rudolf (2005): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch (3., überarb. Aufl.), Tübingen: DGVT Verlag.
- AMT FÜR LEHRERBILDUNG (2010): Handreichung zur Sexualerziehung an Schulen in Hessen. Online im Internet: [http://www.schuleundgesundheit.hessen.de/fileadmin/content/Medien/Ordner\\_S\\_G/Sexualerziehung\\_Internet.pdf](http://www.schuleundgesundheit.hessen.de/fileadmin/content/Medien/Ordner_S_G/Sexualerziehung_Internet.pdf) [Stand: 18.12.2015].
- BAIER, Dirk (2015): Körperverletzung. In: Melzer, Wilhelm u.a.: Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 171-175.
- BANGE, Dirk (2014): Das alltägliche Delikt: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen zum aktuellen Forschungsstand. In: Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch (5. Aufl.), Köln: Kiepenheuer & Witsch, 21-27.
- BANGE, Dirk (2012): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe, Göttingen u.a.: Hogrefe-Verlag.
- BANGE, Dirk (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens, Göttingen u.a.: Hogrefe-Verlag.
- BANGE, Dirk (2002): Definitionen und Begriffe. In: Bange, Dirk/ Körner, Wilhelm (Hg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Göttingen u.a.: Hogrefe-Verlag, 47-52.
- BANGE, Dirk (1999): Prävention sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Eine Verpflichtung von Politik und Jugendhilfe. In: Höfling, Siegfried/Drewes, Detlef/Epple-Waigel, Irene (Hg.): Auftrag Prävention, München: Hanns-Seidel-Stiftung, 140-151.
- BAYRISCHER JUGENDRING (BJR) (2004): Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit, Bausteine 3. Online im Internet: [http://www.bjr.de/fileadmin/user\\_upload/Praetect/Material/BJR-Sexuelle%20Gewalt\\_Baustein\\_3.pdf](http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Material/BJR-Sexuelle%20Gewalt_Baustein_3.pdf) [Stand: 18.12.2015].

- BEBENBURG, Pitt von (2015): Die Chronik der Odenwaldschule. Eingestellt am 26. April 2015  
In: Frankfurter Rundschau Online. Online im Internet: <http://www.fr-online.de/missbrauch/reformschule-die-chronik-der-odenwaldschule,1477336,30528244.html>  
[Stand: 02.11.2015].
- BEHNISCH, Michael/ ROSE, Lotte (2011): Sexueller Missbrauch in Schulen und Kirchen. Eine kritische Diskursanalyse der Mediendebatte zum Missbrauchsskandal im Jahr 2010. Onlinepublikation des gFFZ, 1/2011. Online im Internet: <http://www.fr-online.de/missbrauch/reformschule-die-chronik-der-odenwaldschule,1477336,30528244.html>  
[Stand: 28.10.2015].
- BERGMANN, Christine (2012): Kinder brauchen Aufklärung und Schutzkonzepte. Erfahrungen und Ergebnisse der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. In: Thompson (Hg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik, Opladen u.a.: Barbara Budrich Verlag.
- BERGMANN, Christine (o.J.): Flyer: „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ Online im Internet: [http://www.kvsh.de/db2b/upload/news/Final\\_Flyer.pdf](http://www.kvsh.de/db2b/upload/news/Final_Flyer.pdf)  
[Stand: 28.12.2015].
- BERTET, Roland/ KELLER, Gustav (2011): Gewaltprävention in der Schule. Wege zu prosozialem Verhalten, Bern: Verlag Hans Huber.
- BUDDE, Jürgen/ FAULSTICH-WIELAND, Hannelore (2005): Jungen zwischen Männlichkeit und Schule. In: King, Verena/ Flaake Karin (Hg.): Männliche Adoleszenz. Sozialisation und Bildungsprozesse zwischen Kindheit und Erwachsensein, Frankfurt u.a. Campus Verlag, 37-53.
- BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND (BDKJ) (2013): Hier hört der Spaß auf! Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche. Arbeitshilfe. Online im Internet: [http://www.bdkj-bayern.de/fileadmin/files/Downloads/2013-11-27\\_Arbeitshilfe\\_Hier\\_hA\\_\\_rt\\_der\\_SpaA\\_\\_\\_auf\\_finale\\_ohne\\_Schnittmarken.pdf](http://www.bdkj-bayern.de/fileadmin/files/Downloads/2013-11-27_Arbeitshilfe_Hier_hA__rt_der_SpaA___auf_finale_ohne_Schnittmarken.pdf)  
[Stand: 05.12.2015].
- BUNDESKRIMINALAMT (BKA) (2014): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2014, 62. Ausgabe, Wiesbaden. Online im Internet: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2014/pks2014Jahrbuch,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/pks2014Jahrbuch.pdf>  
[Stand: 24.11.2015].
- BUNDESKRIMINALAMT (BKA) (2013): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2013, 61. Ausgabe, Wiesbaden. Online im Internet: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2013/pks2013Jahrbuch,templateld=raw,property=publicationFile.pdf//pks2013Jahrbuch.pdf>  
[Stand: 24.11.2015].
- BUNDESKRIMINALAMT (BKA) (2012): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2012, 60. Ausgabe, Wiesbaden. Online im Internet: <http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2012/pks2012Jahrbuch,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/pks2012Jahrbuch.pdf>  
[Stand: 24.11.2015].

- BUNDESKRIMINALAMT (BKA) (2011): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2011, 59. Ausgabe, Wiesbaden. Online im Internet: [http://www.bka.de/nn\\_242508/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2011,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2011.pdf](http://www.bka.de/nn_242508/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2011,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2011.pdf) [Stand: 24.11.2015].
- BUNDESKRIMINALAMT (BKA) (2010): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2010, 58. Ausgabe, Wiesbaden. Online im Internet: [http://www.bka.de/nn\\_242508/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2010,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2010.pdf](http://www.bka.de/nn_242508/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2010,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2010.pdf) [Stand: 24.11.2015].
- BUNDESKRIMINALAMT (BKA) (2009): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2009, 57. Ausgabe, Wiesbaden. Online im Internet: [http://www.bka.de/nn\\_242508/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2009,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2009.pdf](http://www.bka.de/nn_242508/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2009,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2009.pdf) [Stand: 24.11.2015].
- BUNDESKRIMINALAMT (BKA) (2008): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2008, 56. Ausgabe, Wiesbaden. Online im Internet: [http://www.bka.de/nn\\_229340/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2008,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2008.pdf](http://www.bka.de/nn_229340/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2008,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2008.pdf) [Stand: 24.11.2015].
- BUNDESKRIMINALAMT (BKA) (2007): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2007, 55. Ausgabe, Wiesbaden. Online im Internet: [http://www.bka.de/nn\\_229340/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2007,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2007.pdf](http://www.bka.de/nn_229340/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2007,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2007.pdf) [Stand: 24.11.2015].
- BUNDESKRIMINALAMT (BKA) (2006): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2006, 54. Ausgabe, Wiesbaden. Online im Internet: [http://www.bka.de/nn\\_229340/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2006,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2006.pdf](http://www.bka.de/nn_229340/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2006,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2006.pdf) [Stand: 24.11.2015].
- BUNDESKRIMINALAMT (BKA) (2005): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2005, 53. Ausgabe, Wiesbaden. Online im Internet: [http://www.bka.de/nn\\_229340/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2005,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2005.pdf](http://www.bka.de/nn_229340/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2005,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2005.pdf) [Stand: 24.11.2015].
- BUNDESKRIMINALAMT (BKA) (2004): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2004, 52. Ausgabe, Wiesbaden. Online im Internet: [http://www.bka.de/nn\\_229340/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2004,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2004.pdf](http://www.bka.de/nn_229340/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks2004,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2004.pdf) [Stand: 24.11.2015].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2015a): Medienkompetenz stärken. Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=131814.html> [Stand: 22.12.2015].

- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2015b): Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=119884.html?view=renderPrint> [Stand: 19.12.2015].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2011a): Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Abschlussbericht-Runder-Tisch-sexueller-kindesmissbrauch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 22.12.2015].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2011b): Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/aktionsplan-2011-kurzfassung-barrierefrei,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 19.12.2015].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2004a): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland: Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teileins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 08.11.2015].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2004b): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland: Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/studie-gewalt-maenner-langfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 08.11.2015].
- BUNDESPRÜFSTELLE FÜR JUGENDGEFÄHRDENDE MEDIEN (BPjM) (2008): BPjM Thema. Hip-Hop Musik in der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) – Rechtliche Bewertung und medienpädagogischer Umgang. Online im Internet: <http://www.bundespruefstelle.de/RedaktionBMFSFJ/RedaktionBPjM/PDFs/bpjm-thema-hiphop,property=pdf,bereich=bpjm,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 05.12.2015].
- BUNDESVEREIN ZUR PRÄVENTION VON SEXUELLEM MISSBRAUCH AN MÄDCHEN UND JUNGEN E.V. (BVSM) (2000): Faltblatt: Parteiliche Prävention von sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen. Online im Internet: [http://www.dgfp.de/tl\\_files/bundesverein/flyer/Parteiliche-Prävention.pdf](http://www.dgfp.de/tl_files/bundesverein/flyer/Parteiliche-Prävention.pdf) [Stand: 18.12.2015].
- BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZgA) (2015): Jugendsexualität 2015. Erste Ergebnisse. Online im Internet: <http://www.forschung.sexualaufklaerung.de/4923.html> [Stand: 15.11.2015].
- BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZgA) (2012): Psychosexuelle Entwicklung des Kindes und sexualpädagogische Herausforderungen. Sexualität von Kindern. Online im Internet: <https://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=459> [Stand: 19.10.2015].

- BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZgA) (o.J.): Trau Dich. Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Online im Internet: <http://www.bzga.de/pdf.php?id=124c30d2068f9b3578eb4e82fb016758> [Stand: 22.12.2015].
- BOEREE, George (2006): Persönlichkeitstheorien. Erik Erikson [1902-1994]. Originaltitel: Personality Theories, deutsche Übersetzung durch Wieser, M. 2006. Online im Internet: [http://www.social-psychology.de/do/PT\\_erikson.pdf](http://www.social-psychology.de/do/PT_erikson.pdf) [Stand: 30.10.2015].
- BOHLEBER, Werner (2000): Adoleszenz. In: Mertens, Wolfgang/ Waldvogel, Bruno (Hg.): Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 24-30.
- BRONDIES, Marc (2007): Schule als Sozialisations- und Präventionsraum. In: Reinecke, Jost/ Boers, Klaus (Hg.): Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie, Münster: Waxmann, 299-333.
- BURGSMÜLLER, Claudia/ TILLMANN, Brigitte (2012): Aktualisierung des vorläufigen Abschlussbericht vom 17.12.2010 über die bisherig Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960-2010. Online im Internet: [http://www.odenwaldschule.de/fileadmin/user\\_upload/user\\_upload/service/verantwortung/aktualisierung\\_a\\_bericht\\_03\\_12.pdf](http://www.odenwaldschule.de/fileadmin/user_upload/user_upload/service/verantwortung/aktualisierung_a_bericht_03_12.pdf) [Stand: 02.11.2015].
- BURGSMÜLLER, Claudia/ TILLMANN, Brigitte (2010): Abschlussbericht über die bisherig Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960-2010. Online im Internet: [http://www.anstageslicht.de/fileadmin/user\\_upload/OSO\\_Abschlussbericht2010.pdf](http://www.anstageslicht.de/fileadmin/user_upload/OSO_Abschlussbericht2010.pdf) [Stand: 02.11.2015].
- BÜHREN, Katharina/ HERPERTZ-DAHLMANN, Beate/ REMSCHMIDT, Helmut (2013): Growing up is hard – mental disorders in adolescence./ Erwachsenwerden ist schwer – Psychische Störungen in der Adoleszenz. In: Deutsches Ärzteblatt International, Nr. 25, Jg. 110, 432-440.
- CREAM E.V. BERLIN (o.J.a): Website für schlagende Männer. 4UMAN. Online im Internet: [http://www.4uman.info/seiten/4uman\\_pressemitteilung\\_de.pdf](http://www.4uman.info/seiten/4uman_pressemitteilung_de.pdf) [Stand: 22.12.2015].
- CREAM E.V. BERLIN (o.J.b): Willkommen bei Nice Guys Engine! Spielwiese zu Spaß oder Gewalt. Online im Internet: <http://www.spass-oder-gewalt.de/index.html#anfang> [Stand: 22.12.2015].
- DEEGENER, Günther (1998): Kindesmissbrauch. Erkennen, helfen, vorbeugen. (6., überarb. Aufl.), Weinheim u.a.: Beltz.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2015): Deutscher Bundestag. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Online im Internet: <https://www.btg-bestellservice.de/pdf/10060000.pdf> [Stand: 19.12.2015].
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (DJI) (2011a): Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Missbrauch in Institutionen. In: DJI Impulse, 3/2011 Nr.95, 3-45. Online im Internet: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bulletin/d\\_bull\\_d/bull95\\_d/DJIB\\_95.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull95_d/DJIB_95.pdf) [Stand:15.09.2015].
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (DJI) (2011b): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht. Online im Internet: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/sgmj/Abschlussbericht\\_Sexuelle\\_Gewalt\\_02032012.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Abschlussbericht_Sexuelle_Gewalt_02032012.pdf) [Stand: 21.11.2015].

- DEUTSCHE PFADFINDERSCHAFT SANKT GEORG (DPSG) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention der DPSG. Online im Internet: <http://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf> [Stand: 18.12.2015].
- DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK)(2015): Infobrief „Schutz vor sexualisierter Gewalt“. Nr. 01/2015. Online im Internet: [http://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user\\_upload/praevention/Infobriefe\\_Bundesverband/Infobrief\\_01\\_15.pdf](http://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user_upload/praevention/Infobriefe_Bundesverband/Infobrief_01_15.pdf) [Stand: 29.12.2015].
- DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK) (2007): Informationsschrift für Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen. Arbeits- und Orientierungshilfe zum Thema „Kindliche Sexualität, sexuelle Entwicklung und auffälliges Verhalten“. Online im Internet: [http://www.drk-muenster.de/angebot/kinderschutzambulanz/downloads/arbeitshilfe\\_jugendliche\\_sexualitaet\\_und\\_uebergrieffe.pdf](http://www.drk-muenster.de/angebot/kinderschutzambulanz/downloads/arbeitshilfe_jugendliche_sexualitaet_und_uebergrieffe.pdf) [Stand:18.12.2015].
- DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR JUGENDGERICHTE UND JUGENDGERICHTSHILFEN E.V. (DVJJ) (2002): 2. Jugendstrafrechtsreform. Vorschläge für eine Reform des Jugendstrafrechts. Abschlussbericht der Kommissionsberatung von März 2001 bis August 2002. In: DVJJ-Extra, Nr. 5, 1-127. Online im Internet: <http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/downloads/JGG-Kommission.pdf> [Stand: 15.11.2015].
- ENDERS, Ursula (2014): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch (5., Aufl.), Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- FEND, Helmut (2005): Entwicklungspsychologie des Jugendalters (3., überarb. Aufl.), Wiesbaden: VS Verlag.
- FREUND, Ulli (2010): „Ist das eigentlich noch normal?“ Sexuelle Übergriffe unter Kindern erkennen und verhindern. In: Frühe Kindheit Nr. 3, Jg. 10, 47-51. Online im Internet: [http://www.strohalm-ev.de/kunde/pdf/1/Ist\\_das\\_eigentlich\\_normal.pdf](http://www.strohalm-ev.de/kunde/pdf/1/Ist_das_eigentlich_normal.pdf) [15.12.2015].
- FREUND, Ulli (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Online im Internet: [http://www.strohalm-ev.de/kunde/pdf/1/AJS\\_Sexuelle\\_Uebergrieffe\\_unter\\_Kindern.pdf](http://www.strohalm-ev.de/kunde/pdf/1/AJS_Sexuelle_Uebergrieffe_unter_Kindern.pdf) [Stand: 07.11.2015].
- FREUND, Ulli/ RIEDEL-BREIDENSTEIN, Dagmar (2004): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention, Köln: Verlag mebes & noack.
- GLAMMEIER/ Sandra (2015): Pädagogische Herausforderungen angesichts sexueller Gewalt – was Schulen und Lehrkräfte tun können. Online im Internet: <https://journals.ub.uni-kassel.de/index.php/BbSch/article/view/37/36> [Stand: 03.12.2015].
- GLASBRECHEN E.V. (o.J.): Wir über uns. Online im Internet: <http://glasbrechen.de/wie-ueber-uns/> [Stand: 02.11. 2015].
- GLASBRECHEN E.V. (2015): Aufruf zur Teilnahme an Forschungsinterviews an ehemalige SchülerInnen der Odenwaldschule. Online im Internet: <http://glasbrechen.de/2015/10/ufruf-zur-teilnahme-an-forschungsinterviews-an-ehemalige-schuelerinnen-der-odenwaldschule/> [Stand: 02.11.2015].
- GÖPPEL, Rolf (2005): Das Jugendalter. Entwicklungsaufgaben- Entwicklungskrisen- Bewältigungsformen, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.



- HARTMANN-HANF, Susanne (2013): Soziale Arbeit an Schulen in Hessen und ausgewählten hessischen Standorten. In: Iser, Angelika/ Kastirke, Nicole/ Lipsmeier, Gero (Hg.): Schulsozialarbeit steuern. Vorschläge für eine Statistik für Soziale Arbeit an Schulen, Wiesbaden: Springer VS, 235-245.
- HEILIGER, Anita (2010): Pornografiekonsum von Jugendlichen und seine Auswirkungen auf Geschlechterrollen und sexuelles Verhalten. Vortrag im Pädagogischen Institut München am 22.04.2010. Online im Internet: [http://www.anita-heiliger.de/htm/Pornografie,%20Konsum%20und%20Auswirkungen%20bei%20Jugendlichen%20\(2010\).pdf](http://www.anita-heiliger.de/htm/Pornografie,%20Konsum%20und%20Auswirkungen%20bei%20Jugendlichen%20(2010).pdf) [Stand: 03.12.2015].
- HEILIGER, Anita (2008): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen: Ausmaß, Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Online im Internet: <http://www.anita-heiliger.de/htm/sexuelleGewaltunterJugendlichen.pdf> [Stand: 21.12.2015].
- HEILIGER, Anita (2005): Zur Pornographisierung des Internets und Wirkung auf Jugendliche. Aktuelle internationale Studien. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, Nr. 1+2 , Jg. 23, 131-140. Online im Internet: [http://www.spass-oder-gewalt.de/doku/textethema\\_pdf/pornographisierung\\_des\\_internets.pdf](http://www.spass-oder-gewalt.de/doku/textethema_pdf/pornographisierung_des_internets.pdf) [Stand: 03.12.2015].
- HEINZ, Wolfgang (2002): Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung. Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik. Online im Internet: <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/krim-deu2002.pdf> [Stand: 04.01.2016].
- HERMANN, Dieter (2015): Kriminalität. In: Melzer, Wolfgang u.a. (Hg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 30-37.
- HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM (HKM) (2014): Informationsschreiben für Schulleitungen und Kollegien zum Thema „Sexting“. Online im Internet: [http://www.medien-sicher.de/wp-content/uploads/2013/10/rundschreiben\\_sexting\\_januar2014.pdf](http://www.medien-sicher.de/wp-content/uploads/2013/10/rundschreiben_sexting_januar2014.pdf) [Stand: 31.12.2015].
- HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM (HKM) (2012): Hessisches Schulgesetz. In der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GVBl. S. 645). Online im Interent: [https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/HKM/hessisches\\_schulgesetz.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/HKM/hessisches_schulgesetz.pdf) [Stand: 19.12.2015].
- HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM (HKM) (2010): Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen an Schulen. Online im Internet: [http://www.wiki-bfz.de/\\_media/wissen\\_az:sexuelle\\_uebegriffe\\_an\\_schulen\\_handreichung\\_2010-12.pdf](http://www.wiki-bfz.de/_media/wissen_az:sexuelle_uebegriffe_an_schulen_handreichung_2010-12.pdf) [Stand: 18.12.2015].
- HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM (HKM) (2008): Schulverweider. Leitfaden zur Intervention in eigenverantwortlichen Schulen. Online im Internet: [https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/schulverweider-leitfaden\\_zur\\_intervention-0801.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/schulverweider-leitfaden_zur_intervention-0801.pdf) [Stand: 15.12.2015].
- HURRELMANN, Klaus/ QUENZEL, Gudrun (2012): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung, Weinheim u.a.: Beltz.
- HURRELMANN, Klaus/ BRÜNDEL, Heidrun (2007): Gewalt an Schulen. Pädagogische Antworten auf eine soziale Krise (2. Aufl.), Weinheim u.a.: Beltz.

- HURRELMANN, Klaus (o.J.): Gewalt an Schulen. Verbreitung, Verursachung und Gegenstrategien. Online im Internet: [http://kriminalpraevention.rlp.de/fileadmin/kriminalpraevention/downloads/service/downloads/gewalt\\_an\\_schulen.pdf](http://kriminalpraevention.rlp.de/fileadmin/kriminalpraevention/downloads/service/downloads/gewalt_an_schulen.pdf) [Stand: 03.12.2015].
- HÖRMANN, Cathérine/ STOIBER, Manuel (2015): Mobbing – Cybermobbing. In: Melzer, Wilhelm u.a.: Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Bad Heilbrunn: Julius Klinikhardt, 179-182.
- JUD, Andreas (2015): Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In: Fegert, Jörg M. u.a. (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich, Berlin u.a.: Springer Verlag, 41-48.
- KERNER, Jürgen/ MARKS, Erich (2011): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages 2011. Online im Internet: <http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=654> [Stand: 22.12.2015].
- KLICKSAFE (2011): Let's talk about Porno. Jugendsexualität, Internet und Pornografie. Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit. Online im Internet: [https://www.schule.at/fileadmin/DAM/Gegenstandsportale/Gender\\_und\\_Bildung/Dateien/klicksafe\\_Modul\\_Lets\\_talk\\_about\\_Porno\\_Februar\\_2011.pdf](https://www.schule.at/fileadmin/DAM/Gegenstandsportale/Gender_und_Bildung/Dateien/klicksafe_Modul_Lets_talk_about_Porno_Februar_2011.pdf) [Stand: 20.11.2015].
- KOHLSHORN, Maren/ BROCKHAUS, Ulrike (2002): Feministisches Ursachenverständnis. In: Bange, Dirk/ Körner, Wilhelm (Hg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Göttingen u.a.: Hogrefe-Verlag, 109-116.
- KÖNIG, Andrej (2011): Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche. Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle AG I „Prävention – Intervention – Information“ des rundes Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg Essen. Online im Internet: [http://www.fh-dortmund.de/de/fb/8/personen/lehr/koenig/medien/Koenig\\_2011\\_Expertise\\_Sexuelle\\_Uebergriffe\\_durch\\_Kinder\\_und\\_Jugendliche.pdf](http://www.fh-dortmund.de/de/fb/8/personen/lehr/koenig/medien/Koenig_2011_Expertise_Sexuelle_Uebergriffe_durch_Kinder_und_Jugendliche.pdf) [Stand: 30.10.2015].
- KRIMINOLOGISCHES FORSCHUNGSINSTITUT NIEDERSACHSEN (KFN) (2012): Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Online im Internet: [http://www.bmbf.de/pubRD/Erster\\_Forschungsbericht\\_sexueller\\_Missbrauch\\_2011.pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/Erster_Forschungsbericht_sexueller_Missbrauch_2011.pdf) [Stand: 26.11.2015].
- LANDESINSTITUT FÜR LEHRERBILDUNG UND SCHULENTWICKLUNG (2013): Sexuelle Grenzverletzung. Handeln bei sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen. Online im Internet: <http://www.hamburg.de/contentblob/4255874/data/pdf-broschuere-sexuelle-grenzverletzungen.pdf> [Stand:21.12.2015].
- LANDESPRÄVENTIONSRAT HESSEN (2012): Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen. Kabinettsbeschluss vom 16.April 2012. Online im Internet: [http://www.familienatlas.de/global/show\\_document.asp?id=aaaaaaaaaallel](http://www.familienatlas.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaallel) [Stand: 29.11.2015].
- LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (o.J.): Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen. Orientierungsleitfaden zum Erkennen, Stoppen, Verhindern im Rahmen erzieherischen Hilfen. Online im Internet: [http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/pressestelle/publikationen/broschueren/missbrauchsbuch.pdf](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/pressestelle/publikationen/broschueren/missbrauchsbuch.pdf) [Stand: 18.12.2015].

- LIVERA, Martina (2010): Wenn HelferInnen zu TäterInnen werden. Sexuelle Gewalt durch Professionelle in der Sozialen Arbeit. Ein Thema für Lehrende und Studierende an Hochschulen. München: Münchner Hochschulschriften für Angewandte Sozialwissenschaften.
- MANG, Silvia (2009): Sexuell übergriffiges Verhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden. Sozialpädagogische Hilfen im Rahmen der stationären Jugendhilfe. Hamburg: Diplomica Verlag. Online im Internet: [https://books.google.de/books?id=7SRwAQAQ-BAJ&pg=PA23&lpg=PA23&dq=abweichendes/übergriffiges+verhalten&source=bl&ots=G5Xtt9i\\_fU&sig=w72edSH5xM90hZyMs5BS\\_lrEZ1k&hl=de&sa=X&ved=0CCIQ6AE-wAWoVChMloamP9riAyQIVwhgPCh3bNgaT#v=onepage&q=abweichendes%2Fübergriffiges%20verhalten&f=false](https://books.google.de/books?id=7SRwAQAQ-BAJ&pg=PA23&lpg=PA23&dq=abweichendes/übergriffiges+verhalten&source=bl&ots=G5Xtt9i_fU&sig=w72edSH5xM90hZyMs5BS_lrEZ1k&hl=de&sa=X&ved=0CCIQ6AE-wAWoVChMloamP9riAyQIVwhgPCh3bNgaT#v=onepage&q=abweichendes%2Fübergriffiges%20verhalten&f=false) [Stand: 08.11.2015].
- MARQUARDT-MAU, Brunhilde (2002): Prävention in der Schule. In: Bange, Dirk/ Körner, Wilhelm (Hg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Göttingen u.a.: Hogrefe-Verlag, 438-446.
- MEIER, Ulrich (1997): Gewalt in der Schule – Problemanalyse und Handlungsmöglichkeiten. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie Nr.46, Jg. 3, 169-181. Online im Internet: [http://psydok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2012/3968/pdf/46.19973\\_4\\_39681.pdf\\_new.pdf](http://psydok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2012/3968/pdf/46.19973_4_39681.pdf_new.pdf) [Stand: 03.12.2015].
- MEYER-DETERS, Werner (2014): Was Fritzchen nicht verlernt hat, tut Fritz immer noch! Leitlinien in der Arbeit mit kindlichen und jugendlichen Tätern. In: Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch (5.Aufl.), Köln: Kiepenheuer & Witsch, 361-373.
- MOGGI, Franz (2004): Folgen sexueller Gewalt. In: Körner, Wilhelm/ Lenz, Albert: Sexueller Missbrauch, Göttingen u.a.: Hogrefe-Verlag, 317-324.
- MOSSER, Peter (2012): Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. Eine Expertise für das IZKK, DJI e.V. München. Online im Internet: [http://www.bjr.de/fileadmin/user\\_upload/Praetect/Material/2012-04\\_MosserExpertiseU-Ebergriffe\\_KinderDJI.pdf](http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Material/2012-04_MosserExpertiseU-Ebergriffe_KinderDJI.pdf) [Stand: 24.11.2015].
- MOTHES, Romy (2015): Berliner Kriminalitätsrate steigt wieder. In: Sozialverband VdK-Zeitung. Online im Internet: [http://www.vdk.de/berlin-brandenburg/pages/presse/vdk-zeitung/69899/berliner\\_kriminalitaetsrate\\_steigt\\_wieder](http://www.vdk.de/berlin-brandenburg/pages/presse/vdk-zeitung/69899/berliner_kriminalitaetsrate_steigt_wieder) [Stand: 26.11.2015].
- MÜNDER, Johannes/ KAVEMANN, Barbara (2010): Sexuelle Übergriffe in der Schule. Leitfaden für Schulleitungen, Schulaufsicht und Kollegien zur Wahrung der sexuellen Selbstbestimmungsrecht von Schülerinnen und Schülern. Online im Internet: [http://www.petze-kiel.de/materialien/2010\\_11\\_04\\_sexuelle\\_uebergriffe.pdf](http://www.petze-kiel.de/materialien/2010_11_04_sexuelle_uebergriffe.pdf) [Stand: 07.01.2016].
- NEDOPILO, Norbert (2015): Sexualstraftäter im Erwachsenenalter. In: Nedopil, Norbert (Hg.)/ Häßler, Frank/ Kinze, Wolfram: Praxishandbuch Forensische Psychiatrie. Grundlagen, Begutachtung, Interventionen im Erwachsenen-, Jugendlichen- und Kindesalter (2. Aufl.), Berlin: MWV, 165.
- OERTEL, Lars/ BILZ, Jessica/ MELZER, Wolfgang (2015): Häufigkeiten, Ursachen und Entwicklungstendenzen von Aggression und Gewalt in Schulen. In: Melzer, Wolfgang u.a.: Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 256-263.

- OSTENDORF, Heribert (2002): Mögliche Wirkungen von Pornographie. In: tv-diskurs, Nr. 21, Jg. 6, 76-82. Online im Internet: [http://fsf.de/data/hefte/ausgabe/21/ostendorf76\\_tvd21.pdf](http://fsf.de/data/hefte/ausgabe/21/ostendorf76_tvd21.pdf) [Stand: 03.12.2015].
- PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG (2015): „Sexuelle Gewalt aus der Sicht Jugendlicher – mit dem Schwerpunkt sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen im schulischen Kontext“ (Speak!). Online im Internet: <https://www.uni-marburg.de/fb21/aew/forschung/sexuellegewalt> [Stand: 29.11.2015].
- POPP, Ulrike (2002): Geschlechtersozialisation und schulische Gewalt. Geschlechtertypische Ausdrucksformen und konflikthafte Interaktionen von Schülerinnen und Schülern, Weinheim u.a.: Juventa Verlag.
- RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (2007): Happy Slapping und mehr... Brutale, menschenverachtende oder beleidigende Bilder auf Handys. Online im Internet: <https://www.datenschutzzentrum.de/schule/happy-slapping.pdf> [Stand: 10.12.2015].
- REHBERG, Karl-Siegbert (2007): Kultur. In: Joas, Hans (Hg.): Lehrbuch der Soziologie (3., überarb. Aufl.), Frankfurt u.a.: Campus Verlag, 73-105.
- SCHMIDT, Renate- Berenike (2014): Sexualisierte und sexuelle Gewalt – Herausforderungen in schulischen Kontexten. In: Wazlawik, Martin/ Böllert, Katrin: Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen, Wiesbaden: Springer Verlag, 59-73.
- SCHUBAHRT, Wilfried/ MELZER, Wolfgang (2015): Schulische Strategien und Programme der Gewaltprävention. In: Melzer, Wolfgang u.a. (Hg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 397-404.
- SCHUBAHRT, Wilfried/ MELZER, Wolfgang / EHNIGER, Frank (2011): Gewaltprävention und Schulentwicklung (2. Aufl.), Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- SCHURKE, Bettina (2012): Psychische und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Grundlagenkapitel des KJPP, Universitätsklinikum Ulm, 3-34.
- SCHURKE, Bettina/ ARNOLD, Jens (2009): Kinder und Jugendliche mit problematischem sexuellem Verhalten in (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung. In: Praxis Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Nr. 58, Jg. 3, 186-214. Online im Internet: [http://psydok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2013/4870/pdf/58.20093\\_3\\_48705.pdf](http://psydok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2013/4870/pdf/58.20093_3_48705.pdf) [Stand: 07.11.2015].
- SELG, Herbert (1997): Pornographie und Erotographie. Psychologische Vorschläge zur Sprachregelung. In: tv-diskurs, Nr.1, Jg. 1, 48-51. Online im Internet: [http://fsf.de/data/hefte/ausgabe/01/selg48\\_tvd01.pdf](http://fsf.de/data/hefte/ausgabe/01/selg48_tvd01.pdf) [Stand: 03.12.2015].
- SONGTEXTEMANIA (2015a): Frauenarzt. Oh mein Schatz Songtext. Online im Internet: [http://www.songtextemania.com/oh\\_mein\\_schatz\\_songtext\\_frauenarzt.html](http://www.songtextemania.com/oh_mein_schatz_songtext_frauenarzt.html) [Stand: 15.12.2015].
- SONGTEXTEMANIA (2015b): Sido. Arschficksong Songtext. Online im Internet: [http://www.songtextemania.com/arschficksong\\_songtext\\_sido.html](http://www.songtextemania.com/arschficksong_songtext_sido.html) [Stand: 15.12.2015].

- SONGTEXTEMANIA (2015c): Bushido und Fler. Dreckstück Songtext. Online im Internet: [http://www.songtextemania.com/dreckstuck\\_songtext\\_bushido.html](http://www.songtextemania.com/dreckstuck_songtext_bushido.html) [Stand: 15.12.2015].
- SPECK, Karsten/ OLK, Thomas (2015): Schulsozialarbeit und Ganztagschule. In: Melzer, Wolfgang u.a. (Hg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 491-494.
- STADT FRANKFURT AM MAIN (2011): Kooperation Kinderschutz. Das Frankfurter Modell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schule. Online im Internet: [http://www.-frankfurt.de/sixcms/media.php/738/120928\\_Frankfurter%20Modell%20zum%20Schutz%20von%20Kindern%20und%20Jugendlichen%20in%20der%20Schule\\_bf\\_abA7.pdf](http://www.-frankfurt.de/sixcms/media.php/738/120928_Frankfurter%20Modell%20zum%20Schutz%20von%20Kindern%20und%20Jugendlichen%20in%20der%20Schule_bf_abA7.pdf) [Stand: 19.12.2015].
- STADTSCHULAMT FRANKFURT (2011): Förderprogramm Jugendhilfe in der Schule. Auswertungsbericht 2010/2011. Online im Internet: [https://frankfurt-macht-schule.de/sites/default/files/uploads/Auswertungsbericht\\_final%20Jugendhilfe%20in%20der%20Schule.pdf](https://frankfurt-macht-schule.de/sites/default/files/uploads/Auswertungsbericht_final%20Jugendhilfe%20in%20der%20Schule.pdf) [Stand: 19.12.2015].
- STASCHEIT, Ulrich (2012): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis 2012/13 (21. Aufl.), Frankfurt: Fachhochschulverlag.
- STEIN-HILBERS, Marlene (2000): Sexuell werden. Sexuelle Sozialisation und Geschlechterverhältnisse. Opladen: Leske + Budrich.
- STROHHALM E.V. (2006): Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang. Online im Internet: <http://www.mbj.s.brandenburg.de/media/lbm1.c.350690.de> [Stand: 05.12.2015].
- TILMANN, Angela (2010): „Digitale Ungleichheit“ als Aufgabe der Medienpädagogik. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche. Eine Bestandsaufnahme. Online im Internet: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Medienkompetenzf\\_C3\\_B6rderug-f\\_C3\\_BCr-Kinder-und-Jugendliche,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Medienkompetenzf_C3_B6rderug-f_C3_BCr-Kinder-und-Jugendliche,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) [Stand: 15.01.2015].
- UNABHÄNGIGER BEAUFTRAGTER FÜR FRAGEN DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS (UBSKM) (Johannes-Wilhelm Rörig) (2015a): Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. Online im Internet: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-sexueller-missbrauch/sexuelle-uebergriffe-durch-kinder-und-jugendliche.html> [Stand: 28.11.2015].
- UNABHÄNGIGER BEAUFTRAGTER FÜR FRAGEN DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS (UBSKM) (Johannes-Wilhelm Rörig) (2015b): Was ist sexueller Missbrauch? Online im Internet: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/?L=0#c551> [Stand: 26.11.2015].
- VOLBERT, Renate (2010): Sexualisiertes Verhalten von Kindern – Stellenwert für Diagnostik eines sexuellen Missbrauchs. In: Barth, Gottfried u.a. (Hg.): Sexuelle Entwicklung – Sexuelle Gewalt. Grundlagen forensischer Begutachtung von Kindern und Jugendlichen, (2., überarb. Aufl.), Lengerich u.a.: Pabst Science Publishers, 41-65.
- WANZECK-SIELERT, Christa (2008): Sexualität im Kindesalter. In: Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe (Hg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung, Weinheim, u.a.: Juventa Verlag, 363-370.

- WILDWASSER WIESBADEN E.V. (2004): Sexueller Missbrauch durch Jungen – (k)ein Thema für die Jugendarbeit? Sexuell gewalttätige Jungen, Wiesbaden. Online im Internet: <http://www.wildwasser-wiesbaden.de/docs/missbrauchjungen.pdf> [Stand: 24.11.2015].
- ZARTBITTER E.V (2009): Sexuelle Übergriffe durch Kinder im Vor- und Grundschulalter. Online im Internet: [http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Muetter\\_Vaeter/sexuelle\\_Uebergriffe\\_unter\\_Kindern.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/sexuelle_Uebergriffe_unter_Kindern.php) [Stand: 07.11.2015].
- ZARTBITTER E.V. (o.J.): Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in der Jugendhilfe. Arbeits- und Orientierungshilfe zum Thema „Jugendliche Sexualität und sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“. Online im Internet: [http://www.muenster.org/zart-bitter/images/Leitlinien\\_Jugendliche.pdf](http://www.muenster.org/zart-bitter/images/Leitlinien_Jugendliche.pdf) [Stand: 28.11.2015].

## Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig ohne Hilfe Dritter verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt.

---

Ort, Datum

---

Luisa Emmerich